

Mitteilungen der Ordenskorrespondenz

(abgeschlossen am 15. Dezember 1996)

VERLAUTBARUNGEN DES HEILIGEN VATERS

1. Der Papst in Frankreich

Die Feiern zur Erinnerung an den Todestag des hl. Martin vor 1600 Jahren und an die Taufe des Merowingerkönigs Chlodwig, der durch seine Bekehrung zum katholischen Christentum vor 1500 Jahren, dessen weitere Entwicklung sichergestellt hat, waren die Hauptgründe des fünften Besuchs von Johannes Paul II. in Frankreich vom 19. bis 22. September 1996.

In seiner Ansprache an die *Vertreter der Regierung* in der Präfektur von Tours, sagte der Papst, er sei als Pilger gekommen, um die Katholiken Frankreichs zu treffen und sich mit ihnen an den für die Religionsgeschichte ihres Landes und Europas so bedeutenden Orten im Gebet zu vereinen. Der Heilige Vater erinnerte an die lange Tradition der Solidarität und der Nächstenliebe des französischen Volkes nach dem Vorbild des hl. Martin und erwähnte die reiche Geschichte der katholischen Gemeinschaft in Frankreich, wobei er die Taufe des Frankenkönigs Chlodwig als „bedeutenden Moment der Anfänge“ bezeichnete.

In *Saint Laurent sur Sevre* ehrte der Heilige Vater das Grab des hl. Louis Maria von Grignon de Montfort und erinnerte an die „gleichsam tragischen und schönen Seiten“ der Geschichte der Vandee. „Ihr seid die Erben von Männern und Frauen, die den Mut gehabt haben, der Kirche Jesu Christi treu zu bleiben, als ihre Freiheit und ihre Unabhängigkeit bedroht waren“, so Papst Johannes Paul II. zu den in der Nähe der Basilika versammelten Gläubigen. Er for-

derte sie auf: „Seid weiterhin eins in Christus ... in der Treue zur Kirche, zur Eucharistie und zum Sakrament der Vergebung.“ An die zahlreichen anwesenden Jugendlichen wandte er sich in besonderer Weise mit den Worten: „Habt Mut! Laßt euch nicht von der Gleichgültigkeit überwältigen, die um euch ist! Laßt euch nicht von denen beeindruckt, die das Bedürfnis nach christlichem Glauben leugnen oder es verspotten. Es liegt nun an euch, euren Weg zu finden!“ „Ich bete, damit die Märtyrer der Vergangenheit euch auf eurem Weg leiten und euch helfen mögen frei von Einflüssen und Macht zu bleiben sowie euch ihre Freude am Glauben und ihren Mut im Dienst der Nachfolge Christi weitergeben können.“

Während der Vesper in der Basilika von Saint Laurent wandte sich der Papst an die *Ordensmänner und -frauen* und erinnerte sie an das Vorbild des hl. Louis-Marie Grignon de Montfort. Sodann hielt er bei der Bedeutung des Sakraments der Taufe inne: „Der Taufakt ist gleichbedeutend mit der Entscheidung für Gott, der Entscheidung für Christus, der Entscheidung in der Gnade des Heiligen Geistes zu leben ... In der kirchlichen Tradition werden die Ordensgelübde als einzigartige und fruchtbare Vertiefung der Taufweihe angesehen.“

Sodann vertiefte der Heilige Vater die Themen des Zeugnisses, der unterschiedlichen Charismen und des Rückgangs der Berufe und brachte seine Bewunderung für den Glauben, den Eifer und die Kreativität der Ordensleute zum Ausdruck, „die bis ins hohe Alter in den verschiedenen Bereichen des Apostolats innerhalb der Kirche aktiv sind“ ... „An dieser Stelle möchte ich auch der großen Anzahl von *Missionaren* meine

Hochachtung bezeigen, die aus Frankreichs Westen in die ganze Welt ausgezogen sind und denjenigen, die noch immer in vielen Ländern wirken. Ich kann euch bestätigen, daß in den jungen Kirchen die Präsenz der Personen des geweihten Lebens immer noch sehr gebraucht wird ... Euer Zeugnis und euer Apostolat sind ein Reichtum für die Ortskirchen ... die Präsenz der Ordensleute bleibt ein wertvoller Ansporn und ein unverzichtbares Element der Evangelisierung.“ „Der Hingabe eures Lebens wohnt sowohl Tag für Tag als auch im Moment des Kreuzes eine geheimnisvolle Fruchtbarkeit inne. Ich denke an das Opfer, das zahlreiche Ordensleute im Namen des Evangeliums oder der Treue zur Kirche in diesem Land oder in entfernten Ländern gebracht haben. An dieser Stelle erinnere ich mit tiefem Empfinden an die sieben Trapistenmönche von Notre-Dame de l'Atlas, von denen drei Mönche von Bellefontaine waren. Wie andere apostolische Ordensmänner und -frauen waren sie bis zu ihrem Tod reine und selbstlose Zeugen der Liebe Christi unter den Brüdern ...“

Bei der *Heiligen Messe für die Gläubigen der Bretagne* in Saint-Anne-d'Auray am 20. September bezog sich Johannes Paul II. auf den Abschnitt des Matthäus-Evangeliums über den Sendungsauftrag Christi an die Apostel (Mt 28,19 – 20) und betonte, daß das neue von Christus geschenkte Leben, als Anfang der neuen Schöpfung von den Jüngern bei allen Völkern der Erde eingepflanzt werden solle, und daß die Antwort auf das Wort Gottes, die sich im Herzen des Menschen verwurzeln soll, der Glaube sei. „Am Wallfahrtsort der hl. Anna wollen wir all derer gedenken, die unter euch gekommen sind als Zeugen Christi, um das Evangelium der Einheit zu verkünden und all derer, die von Generation zu Generation ihre Heilsbotschaft geerbt haben.“

Der Papst erinnerte an die lange Reihe der Seligen und Heiligen, die im Laufe der Jahrhunderte „mit ihrem Zeugnis die Ge-

schichte des Glaubens der Region gekennzeichnet haben“ ... „Heute seid ihr von Christus berufen, die Botschaft der Hoffnung weiterzugeben! *Das ganze Volk Gottes ist ein missionarisches Volk.* Das Evangelium der heutigen Messe unterstreicht die Dringlichkeit, mit der der Auftrag Christi unter allen Völkern und Kulturen fortgesetzt werden muß. Die Kirche ist ausgesandt unter alle Menschen in den verschiedenen Gesellschaften, um ihnen das von Gott geschenkte Heil zu verkünden. Alle Christen sind für diesen Auftrag verantwortlich. Sie müssen zusammenarbeiten, damit das Reich Gottes komme ...“ „Eure Region hat der Kirche zahlreiche Apostel geschenkt.“ „Seit vielen Jahrhunderten gingen unzählige Missionare, Männer und Frauen, in alle Kontinente, um Christus zu verkünden. Ich möchte die Priester, Ordensleute, Schwestern und Laienmissionare grüßen und ermutigen, die sich unter euch und in aller Welt, trotz aller Schwierigkeiten und oft, indem sie ihr Leben dafür opfern, hochherzig für das Evangelium hingeben. Liebe junge Freunde, habt keine Angst, Christus hochherzig zu antworten, der euch aufruft, ihm zu folgen! ... Eure Diözesen haben eine lange missionarische Tradition. Laßt sie nicht verlöschen. Viele Männer und Frauen warten auf die Zeugen des Lichtes und der Hoffnung!“

Den *Familien* war die Begegnung mit dem Heiligen Vater im „Parc du Memorial“ in Sainte Anne D'Auray gewidmet. In besonderer Weise forderte der Papst die jungen Paare mit ihren Kindern dazu auf, „Salz der Erde und Licht der Welt“ zu sein, auch angesichts der unzähligen und vielfältigen Schwierigkeiten, die die Familien oft schwächen: „Die Kirche vertraut euch und zählt auf euch Eltern vor allem im Hinblick auf das dritte Jahrtausend, damit die Jugend Christus kennenlernen und ihm hochherzig folgen kann ... Der Herr läßt euch ein, Zeugen und Missionare unter euren Brüdern zu sein.“ Der Papst hob in diesem

Zusammenhang auch hervor, daß das Ehe- und Familienleben ein spiritueller Weg sei und betonte die Wichtigkeit, den anderen anzunehmen und ihm den Dialog und die Vergebung anzubieten. Sodann forderte er auch die Jugendlichen auf, „Salz und Licht“ der Welt zu sein: „Wie eure Eltern seid auch ihr für das Familienleben und das heitere Klima, das jedem den nötigen Raum läßt, damit er sein Bestes geben und eine eigene Persönlichkeit entwickeln kann, verantwortlich.“ Der Heilige Vater betonte, die Gesellschaft müsse den großen Wert der Elternrolle anerkennen, dankte den Paaren, die aktiv am Auftrag der Kirche teilnehmen. Außerdem brachte er allen Familien, „die schwere Bürde tragen“, seine tief empfundene Anteilnahme zum Ausdruck.

Auf dem Flughafen von Tours feierte Papst Johannes Paul II. am 21. September die *Heilige Messe anlässlich des 1600. Todestages des hl. Martin*. Er nannte den hl. Martin einen „wichtigen Zeugen der evangelischen Nächstenliebe“ und sprach über das irdische Leben des Heiligen als Bischof von Tours. Er nannte ihn einen „Mann des Gebetes“ und bezeichnete ihn als „einen der Gründer des westlichen Mönchtums“ ... „Als Evangelisator von Dörfern und ländlichen Gebieten war er Gründer eines Werkes, das bis heute im Aufruf zur Verbreitung des Evangeliums bis an die Grenzen der Erde weiterhin besteht“, sagte der Heilige Vater und forderte die Anwesenden auf, am Aufbau der Ortskirche teilzunehmen, der auch heute noch fortgesetzt werden müsse: „Belebt eure Pfarrgemeinden und eure Gemeinschaften mit der ganzen Kraft der Hoffnung! ... Die Getauften jeden Alters sollen eigene Verantwortung für den Dienst im Schoße ... kirchlicher Gemeinschaften übernehmen! So werdet ihr auf dem vom hl. Martin eingeschlagenen Weg voranschreiten.“ Zum Abschluß seiner Homilie erläuterte der Heilige Vater, daß Wissen der Jünger Christi um ihren Weg, der über vielfältige Formen des Dienstes am Nächsten führe, deren erste die Verkün-

digung der Erlösung durch Christus sei. „Der hl. Martin hinterläßt euch ein außergewöhnliches Zeugnis von der Zugehörigkeit zu Christus. Seine totale Hingabe sei euch Vorbild und Ermutigung: verkündet weiterhin das Evangelium ... Der hl. Martin war ein bewundernswerter Apostel, aber es reicht nicht aus, seiner zu gedenken. Seid ... selbst lebendige Glieder der lebendigen Kirche.“

Während der *Begegnung mit den Armen, Kranken und Ausgegrenzten* in der Basilika des hl. Martin, die auch das Grab des Heiligen beherbergt, erinnerte der Heilige Vater an den Bischof von Tours mit folgenden Worten: „In ihm erkennt die Kirche das Beispiel eines Christen, der sich ganz dem Nächsten zuwendet: er gab sein Leben für seine Brüder in der Nachfolge Christi hin. ...“ Der Heilige Vater zählte die zahlreichen Formen der materiellen und sittlichen Armut in der heutigen Gesellschaft auf und warnte: „Eine Gesellschaft wird beurteilt nach der Zuwendung, die sie den Leidenden schenkt und der Einstellung, die sie ihnen gegenüber einnimmt. Jedes einzelne ihrer Mitglieder wird eines Tages Rechenschaft über die eigenen Worte und Taten gegenüber denjenigen, auf die niemand schaut und von denen man sich entfernt, ablegen müssen.“ „Angesichts der immer häufigeren Angriffe auf die Würde und die Integrität der Personen, angesichts der wachsenden Zahl der Ausgeschlossenen, müssen wir eine neue Art des persönlichen und kollektiven Lebens finden, die die Überwindung von Krisen, vor allem in jenen Ländern, die wie das eure über reichliche menschliche und natürliche Ressourcen verfügen, ermöglichen. Es müssen neue Formen der Solidarität, sowohl innerhalb der Gesellschaft als auch unter den Nationen, verwirklicht werden ...“ Johannes Paul II. schloß seine Homilie, indem er betonte: „Die Aufmerksamkeit gegenüber den Armen ist eines der grundlegenden Kriterien der Zugehörigkeit zu Christus“ und in diesem Zusammenhang zur „tatsächlichen Solidarität mit allen“ aufrief.

Am 22. September hatte der Heilige Vater auf dem Flughafen von Reims die *Eucharistiefeier anlässlich des 1500. Jahrestages der Taufe des Frankenkönigs Chlodwig*, an der alle französischen Bischöfe und zahlreiche Bischöfe anderer europäischer Länder teilnahmen. „Die Liturgie dieser Messe lädt uns ein, die Ursprünge unserer Taufe neu zu entdecken“, sagte der Papst in seiner Homilie. „Vor 1500 Jahren empfing der Frankenkönig Chlodwig dieses Sakrament. Seine Taufe hatte dieselbe Bedeutung wie jede andere Taufe.“ Johannes Paul II. sprach sodann über die Bedeutung der Taufe sowohl für den einzelnen als auch gegenüber der Gesellschaft.

„Gerade weil ihr so viele Jahrhunderte des Christentums hinter euch habt, seid ihr gerufen, auf angemessene Weise gemäß eurer christlichen Berufung zu handeln. Die Berufung der Getauften hat eine konstante, ewige Dimension und eine spezifische zeitliche Dimension. In gewisser Weise haben die Christen unserer Zeit dieselbe Berufung wie die erste Christengeneration eures Landes ... Die Kirche ist immer eine Kirche der Gegenwart. Sie betrachtet ihr Erbe nicht als einen Schatz der bereits abgeschlossenen Vergangenheit, sondern als eine starke Inspiration zum Voranschreiten auf der Pilgerreise des Glaubens auf immer neuen Wegen.“ Schließlich rief der Papst die französischen Katholiken auf, „lebendiger Reflex des Antlitzes Christi und gegenwärtig in seinem Leib, der die Kirche ist“, zu sein und ermunterte sie zur Freude darüber, „in freier Entscheidung die Einheit mit Christus durch die Taufe gewählt zu haben, um mit den Brüdern die Wege des Lebens zu beschreiten“.

„Euer Amt mag euch manchmal schwer erscheinen, die Sorgen häufen sich“, sagte Johannes Paul II. zu den *Mitgliedern der französischen Bischofskonferenz* in Reims. „Als Petrusnachfolger bin ich gekommen, um euch mein Vertrauen auszusprechen und euch zu ermutigen. Der Geist des Herrn gebe euch Kraft und Licht“. Angesichts der

Entwicklung der gegenwärtigen Gesellschaft erinnerte der Papst daran, daß es Aufgabe der Bischöfe sei, „die Aktion der zahlreichen Bewegungen alter und neuer Gründung“ und die Arbeit der Pastoralräte und der Animationsgruppen in den Gemeinden zu koordinieren. Außerdem betonte der Heilige Vater als vorrangige Aufgabe der Bischöfe die Förderung der Berufe. Er unterstrich die Entwicklung von verschiedenen Initiativen, damit die „ganze Kirche mit den Ärmsten solidarisch sei“. „Die Jünger Christi müssen ihm auf seinem Weg der Solidarität, die Voraussetzung für den Frieden und Ausdruck der Nächstenliebe ist, nachfolgen.“

„Ich möchte eine weitere Ebene der kirchlichen Gemeinschaft hervorheben“, fuhr der Papst fort, „nämlich die Solidarität in der *Mission über die Grenzen hinaus*. Wie ich bereits im Verlauf dieser Reise erwähnt habe, ist die Hochherzigkeit eurer Diözesen seit langer Zeit wirklich groß; trotz der Schwierigkeiten muß sie weiter andauern. Ich schätze all das, was eure Diözesen aus ihrer Armut geben, indem sie die Aussendung von Priestern und Laien in ferne Länder akzeptieren und brüderliche Beziehungen zu jungen Kirchen oder zu Kirchen, die nach den Prüfungen der letzten Jahrzehnte wieder aufblühen, aufbauen“ (Internationaler Fidesdienst, 25. 9. 1996, Nr. 4012, ND 455 – 458).

2. Goldenes Priesterjubiläum des Papstes

Papst Johannes Paul II. wurde am 1. November 1946 in Krakau zum Priester geweiht. In der Predigt am Hochfest Allerheiligen sagte der Heilige Vater u. a.: Jesus ist der Hohepriester, der allein in der Lage ist, mit Gott durch die überirdische Sprache des eigenen Opfertodes zu sprechen. Ihm erweisen wir heute die Ehre und danken ihm. Ich möchte dies zusammen mit der ganzen christlichen Gemeinde Roms tun zur Erinnerung an mein Priesterjubiläum.

Liebe Brüder und Schwestern! Ich danke euch für eure Anwesenheit zu dieser für mein Leben so bedeutsamen Feierstunde. Herzlich begrüße ich zuallererst den Kardinalvikar, die Weihbischöfe und euch alle, liebe Brüder im Priesteramt, die ihr euch meiner Danksagung zum Herrn für die unschätzbare Gabe des priesterlichen Auftrags angeschlossen habt. Außerdem begrüße ich – und danke ihnen für ihre geschätzte Teilnahme – den Präsidenten der italienischen Republik, den Bürgermeister der Stadt Rom, den Präsidenten der Provinz und den Präsidenten der Region Latium sowie alle weiteren, hier anwesenden Vertreter der öffentlichen Behörden.

Spontan denke ich bei dieser Gelegenheit mit besonderer Zuneigung und Dankbarkeit an alle Priester, die hier in Rom arbeiten und leben. Besonders möchte ich die Alten und Kranken erwähnen, die ich meines täglichen „Mementos“ in der Feier des eucharistischen Opfers versichere. Meine Gedanken gehen auch an die jungen Priester, die die ersten Erfahrungen in ihrem Amt sammeln, mit allen damit zusammenhängenden Freuden und Rückschlägen, Enttäuschungen und Hoffnungen. Möge der Herr das Öl des Glaubens in ihren Lampen nie zu Ende gehen lassen, denn dieses Öl kann Licht auf menschliches Verhalten werfen und jedem Leid einen Sinn geben.

Im Laufe dieser achtzehn Jahre meines seelsorgerischen Dienstes als Bischof von Rom hatte ich die Freude, fast zehntausend Priester zu weihen, von denen nicht wenige direkt in unserer Diözesangemeinschaft tätig sind. Sollten wir für das alles etwa nicht einen Gesang des Lobes und Dankes zum Herrn erheben? Ich danke Gott für mein und euer Priestertum, und ich tue dies zusammen mit euch und allen Gläubigen der Diözese Rom, die im Geiste an dieser Jubiläumsfeier Anteil nehmen. Ich lade alle ein, mit mir zum „Herrn der Ernte“ zu beten, daß er die Arbeiter, die für seine Ernte benötigt werden, mehren möge.

Aus Anlaß seines Jubiläums hat Papst Johannes Paul II. alle Priester der Weltkirche, die im Jahre 1946 die Priesterweihe empfangen haben, nach Rom eingeladen. Es kamen rund 1700. Sie nahmen vom 7. – 10. November an einem geistlichen Triduum zur gemeinsamen Danksagung teil. Der Papst sagte am 10. November: Eben ist in der Petersbasilika eine Eucharistiefeyer von einzigartiger Intensität zu Ende gegangen, bei der wir zusammen mit einer großen Zahl von Mitbrüdern – Kardinälen, Bischöfen und Priestern – Gott für das Geschenk des Priestertums gedankt haben, das wir vor 50 Jahren empfangen durften.

3. Botschaft zur dreihundertsten Wiederkehr des Geburtstages des hl. Alfons von Liguori

1. Die dreihundertste Wiederkehr des Geburtstages des heiligen Alfonsus (27. September 1696) ist Anlaß, dem Herrn von Herzen zu danken für die „copiosa redemptio“, deren Verkündigung an die Verlassenen, besonders die Armen, zum Lebensgeheimnis des heiligen Kirchenlehrers geworden war. Zugleich ruft sie alle Redemptoristen auf, ihre Treue zum Charisma zu erneuern, indem sie es mit Mut und Vertrauen in die heutige Zeit umsetzen angesichts der Herausforderungen, denen die Kirche auf der Schwelle zum dritten Jahrtausend ausgesetzt ist.

Wie ich es schon zum zweihundertsten Todestag des heiligen Alfonsus tat, schließe ich mich mit heller Freude allen Redemptoristen an, im „heutigen Gedenken an einen Heiligen, der zu seiner Zeit Lehrer der Weisheit war und der weiterhin durch das Beispiel seines Lebens und den Inhalt seiner Lehre leuchtet als Abglanz Christi, Licht der Völker, Weg des Volkes Gottes“ (Ap. Brief Spiritus Domini: AAS 79 [187], 1365).

Bei jenem Anlaß, mich besinnend auf die Aussagen meiner Vorgänger sowie auf die

Grundlinien des alfonsianischen Gedankengutes im Bereich der Spiritualität, der Moral und der Seelsorge, wollte ich die Herzenswünsche eines so großen Vaters von seinen Nachkommen so vernehmen lassen, wie wir sie in seinem Leben, in seiner seelsorgerischen Tätigkeit und in seinen Schriften ausgeprägt finden, nämlich die Treue zu Christus und seinem Evangelium, die Treue zur Kirche und ihrer Sendung in der Welt, die Treue zum Menschen und zu unserer Zeit, die Treue zum Charisma Ihres Institutes (ib.l.c, 1374).

Was ich damals hervorgehoben habe, verdient wiederholt und weitergeführt zu werden im Hinblick auf das dritte Jahrtausend, das von der ganzen Kirche eine neue Begeisterung in der Verkündigung des Evangeliums erwartet, die sich auf einen wirklichen Wandel im persönlichen, gemeinschaftlichen und gesellschaftlichen Verhalten gründet.

2. Das Leben und die Lehre des heiligen Alfonsus geben starke Impulse in diese Richtung. Vom Augenblick seiner „Bekehrung“ im Jahr 1723 an ging er ganz im Verlangen auf, das Evangelium zu verkünden, wie der Apostel sagt: „Wenn ich das Evangelium verkünde, kann ich mich deswegen nicht rühmen; denn ein Zwang liegt auf mir. Weh mir, wenn ich das Evangelium nicht verkünde!“ (1 Kor. 9,16) Diese apostolische Spannung bezeichnete der heilige Alfonsus als Grundzug und eigentlichen Zweck seiner Kongregation. Der Lebenswille und die Dynamik der redemptoristischen Gemeinschaft im Lauf der zweihundert Jahre ihres Bestehens rühren von ihrer missionarischen Dynamik her. Eindrücklicher Beweis dafür ist unter andern Gennaro Sarnelli (1702 – 1744) den ich kürzlich in das Verzeichnis der Seligen eingeschrieben habe. Mit dieser Zielsetzung sollen die ganze Kongregation und die einzelnen Mitglieder weitergehen: das Bedürfnis nach dem Evangelium hat heute in der Welt noch stark zugenommen.

Man muß eindrucklich die ganze Fülle verkünden, die Christus für das menschliche Leben anbietet, das unerschütterliche Fundament, das er für die Werte stellt, die neue Hoffnung, die er in unsere Geschichte einführt. Es ist eine Predigt, die sich gestalten muß inmitten der konkreten Herausforderungen, die heute zu bewältigen sind und von denen die Zukunft der Menschheit abhängt.

3. Die Formen dieser Verkündigung wandeln sich ständig je nach den Möglichkeiten und Bedürfnissen der verschiedenen Umfelder. Solche Erneuerung ist um so dringender, je schneller die gesellschaftliche und die kulturelle Entwicklung vorangeht. Das gilt besonders für die *Volksmision*, die in den letzten zwei Jahrhunderten die Predigt der Redemptoristen geprägt hat. Die Treue zu den alfonsianischen Grundsätzen muß sich umsetzen in mutige Anpassungen, damit diese apostolische Methode den Erwartungen des Volkes Gottes weiterhin entspricht.

Auch die anderen modernen Mittel sind zu benützen, um den heutigen Menschen die Wahrheit nahezubringen. Was am Werk des heiligen Alfonsus auffällt, ist auch sein Einsatz für das gedruckte Wort: die Anzahl seiner Schriften in rascher Folge von Ausgaben und Übersetzungen, seine Fähigkeit, einfach und allgemein verständlich noch so anspruchsvolle Inhalte des Glaubens und der Moral allen Volksschichten mitzuteilen. Gerade durch dieses Beispiel müssen die heutigen Redemptoristen sich anregen lassen zum fachgemäßen und immer besseren Gebrauch aller Medien, wobei der einfache, treffende, klare Stil bewahrt bleiben soll.

Die Verkündigung ist echt, wenn sie der Pädagogik Christi folgt und konkret das Gewissen eines jeden anspricht, indem sie ihn mit Geduld auf dem Weg zum Wahren und Guten begleitet. Der heilige Alfonsus weist mit Nachdruck darauf hin, daß die Offenheit der Predigt zum gütigen Entgegen-

kommen des Vaters und zur Geduld des Arztes werden muß – besonders im Sakrament der Versöhnung – damit sich jede Person für das Wirken Christi, des Retters, öffnen könne. Die Treue zu ihrem Gründer verlangt besonders von den Redemptoristen die Fähigkeit und den Eifer, die nötig sind zu jener „Generalmobilmachung der Gewissen und gemeinsamen ethischen Anstrengung“, auf die ich unermüdlich hinweise zur Lösung der noch so schweren Probleme wie diejenigen, die das Leben betreffen (Enzykl. *Evangelium vitae*, 95).

4. Das vertiefte Studium der Moraltheologie geht in diese Richtung. Der heilige Alfonsus hat sich besonders darum bemüht, daß in allen Schichten des Volkes der Abstand zwischen Glauben und Leben schwinde. Das praktische Empfinden des Gründers muß weiterhin seine Söhne in ihrer Seelsorge bewegen, namentlich zur Erneuerung des Sakramentes der Versöhnung. Es darf nicht bei der bloßen Aufzählung von Grundsätzen bleiben, vielmehr müssen sie Licht in den Alltag bringen, damit jeder Getaufte mit sicherem Gewissen seinen Weg geht. Diese praktische alfonsianische Ausrichtung verlangt, daß man sich an das Wesentliche und Konkrete halte in der Antwort auf die Fragen, auf die es wirklich ankommt beim Volk, bei der Treue zum Evangelium und bei der lebendigen Tradition der Kirche. Sie führt die Gewissen zu jener Reife, die imstande ist, mit der Weisheit des Geistes die vielfältigen Situationen des Lebens abzuklären.

Mit dem heiligen Alfonsus muß man immer wieder betonen, daß in jeglicher Seelsorge Christus im Mittelpunkt steht als Geheimnis der verzeihenden Güte des Vaters. Die Redemptoristen dürfen nie müde werden, die „*capiosa redemptio*“ zu verkünden, das heißt die grenzenlose Liebe, mit der Gott sich in Christus der Menschheit zuwendet, vor allem denen, die es am nötigsten haben, geheilt zu werden, weil sie stärker von den fatalen Folgen der Sünde gezeichnet sind. Es kann für die heutigen Söhne gelten, was

der Gründer von sich und seinen Gefährten sagte: „Von uns soll nur über das Leiden des Erlösers gesprochen werden, damit die Seelen mit Jesus Christus verbunden bleiben“ (*Opere*, vol. III, 1847, 289). Möge der seelsorgerliche Eifer der ganzen Kongregation das Volk weiterhin zum gekreuzigten Christus führen, das heißt zu jener „Liebe, die Er uns am Kreuz bewiesen hat“ (*Pratica di amare Gesù Cristo: Opere ascetiche*, vol. 1, Roma 1933, 5).

5. Darum muß man unermüdlich die Güte Gottes verkünden. Für die gesamte Seelsorge gilt immer noch die Warnung des heiligen Alfonsus: „Wir müssen überzeugt sein, daß die Bekehrungen, die nur aus Angst vor der ‚Strafe Gottes‘ geschehen, nicht lange anhalten ... Wenn nicht die heilige Liebe zu Gott in das Herz des Menschen einzieht, wird er kaum ausharren“. Darum soll das „wichtigste Anliegen des Predigers darin bestehen, daß er seine Zuhörer in jeder Predigt, sich von der heiligen Liebe entzünden läßt“ (*Opere*, vol. III, Torino, 1847, 288).

Aus dieser auf Liebe begründeten Bekehrung ergibt sich das ständige Streben nach Heiligkeit. Indem der heilige Alfonsus das unermeßliche Erbarmen, mit dem Gott sich dem Menschen zuwendet, erfahren läßt, bringt er es fertig, daß sogar die einfachsten und ärmsten Menschen, den Ruf und den Weg zur Heiligkeit wahrnehmen: „der Ordensmann als Ordensmann, der Laie als Laie, der Verheiratete als Verheirateter, der Kaufmann als Kaufmann, der Soldat als Soldat“ (*Pratica di amare Gesù Cristo*, cit., 79). Zugleich gibt er dieser Heiligkeit eine missionarische Ausrichtung mit Verantwortung für die Umgebung.

Der Einsatz für die Förderung von Laien, die sich aufgrund der Taufe ihrer Würde und Verantwortung bewußt sind, ist wichtig für eine Kirche, die den Anforderungen des dritten Jahrtausends entsprechen will. Die Redemptoristen waren immer schon volksverbunden. Heute tut sich nun namentlich

unter den Jungen das Bedürfnis nach größerer Zusammenarbeit mit Laien kund. Darauf hat das letzte Generalkapitel in seinen Anweisungen eine erste Antwort gegeben. Auf diesem Weg soll man mutig weitergehen, wobei allerdings die Eigenart der Laien und die der Ordensleute zu wahren sind.

6. Der heilige Alfonsus fordert unermüdlich die treue Nachahmung Christi, unseres Erlösers, der durch seine Grundhaltung und sein Benehmen das Evangelium Gottes unter uns gewesen ist. In den ursprünglichen Regeln der Kongregation wird die Nachahmung des Erlösers als Grundgesetz aufgestellt. Das Wort, das Mensch geworden ist, macht sich unsere Situation zu eigen, wird für uns zur Gegenwart und Erfahrung Gottes, offenbart sich als freier und entschiedener Verkünder bis zum Kreuz und zur Auferstehung. Der Geist führt die Kirche auf demselben Weg (siehe *Lumen gentium* Nr. 8). Sankt Alfonsus verlangt von seinen Söhnen, daß sie deutlicher und entschiedener auf dem Weg, den Christus gegangen ist, weiterschreiten: Menschwerdung, Teilnahme, klares Zeugnis, unverhüllte und inhaltreiche Verkündigung, großzügige Bereitschaft zum Loslassen auf dem Weg des Kreuzes sind Voraussetzungen für jeden, der das Evangelium wirksam predigen will.

Vor allem gilt es, wie der Gründer sich für die Verlassenen zu entscheiden. Aus diesem Entscheid ist im November 1732 die Kongregation entstanden. Es war eine radikale Bevorzugung ausgerechnet jener, die von der Seelsorge ignoriert waren: die Welt der Randgruppen wurde zur Welt des hl. Alfonsus. Sie muß die Welt eines jeden Redemptoristen bleiben, als Ergebnis einer ständigen Besinnung in den konkreten, vielschichtigen Verhältnissen der Kirche sowie des Verlangens, auf das Dringendste, wie es sich abzeichnet, einzugehen.

All das gilt als das gesamte Volk Gottes in seinem Bemühen um neue Verkündigung des Evangeliums samt Bekehrung als Vor-

bereitung auf das dritte Jahrtausend. Vor den alten und neuen Situationen von Verlassenheit, muß die Kirche die Schritte des Guten Hirten machen, der die neunundneunzig geborgenen zurückläßt und sich auf die Suche nach dem verlorenen Schäflein macht (Luk 15,4 – 7).

7. Solcher Einsatz ist unmöglich ohne ständige geistliche Erneuerung. Sankt Alfonsus wiederholte unermüdlich mit Worten voll Liebe und Vertrauen: „Wer in die Kongregation des Heiligsten Erlösers berufen ist, wird nie ein echter Jünger Christi sein und auch nicht heilig werden, wenn er nicht den Zweck seiner Berufung erfüllt und nicht den Geist des Institutes annimmt, der darauf ausgeht, jene Seelen zu retten, die wie die Bevölkerung auf dem Land seelsorglich am wenigsten betreut werden. Das war schon das Ziel der Ankunft des Erlösers: „Der Geist Gottes ... hat mich gesalbt, den Armen die frohe Botschaft zu bringen“ (Opere, vol. IV, Torino 1847, 429 – 430). Bei all dem vertraute er auf die wirksame Fürbitte Mariens, welcher er sich und die Kongregation anvertraut hatte.

Gern mache ich die Worte und das Gebet des Gründers zu den meinigen und hoffe, daß sein Beispiel nicht nur in den Redemptoristen und Redemptoristinnen, sondern im ganzen Volk Gottes das Verlangen nach vollkommener Heiligkeit und großherzigem Dienst an den Brüdern weckt.

Mit dieser Zuversicht erteile ich Ihnen und der ganzen Kongregation als Zeichen ständiger Verbundenheit einen besonderen Apostolischen Segen. Castalgandolfo, den 24. September 1966, Johannes Paul II. (L'Osserv. Rom. n. 222 v. 27. 9. 96, S. 5).

4. Seligsprechung

Seit dem 6. Oktober 1996 gibt es 16 neue Selige in der katholischen Kirche. Unter ihnen sind 14 Polen. Wincenty Lewoniuk war 1874 zusammen mit 12 Gefährten in Pratuli im heutigen Ostpolen von zairisti-

schen Soldaten ermordet worden. Sie hatten sich geweigert, ein „uniertes“ Gotteshaus der russisch-orthodoxen Kirche zu übergeben. Die unierte Kirche war kurz zuvor von den Behörden im Zuge der Bürgerlichen Revolution verboten worden.

Gleichzeitig erhob der Papst den Gründer der irischen Schulbrüder, Edmund Ignatius Rice, der 1844 starb, sowie die Polin Marcelina Dárowska, die sich bis zu ihrem Tod 1911 in außergewöhnlich selbstloser Weise für die Mädchenbildung engagierte, zur Ehre der Altäre. Die letzte neue Selige, die Spanierin Ana Mogas Fontcuberta, gründete im letzten Jahrhundert eine Ordensgemeinschaft für die Ausbildung von armen Kindern (L'Osservatore Romano n. 231 v. 7./8. 10. 96).

Drei weitere Seligsprechungen erfolgten am Christkönigsfest: Der Tiroler Marianistenpater Jakob Gapp (1897 – 1943), der Tiroler Pfarrer Otto Neururer (1882 – 1940) und die französische Ordensschwester Catherine Jarrige (1754 – 1836) (L'Osservatore Romano n. 271 v. 25./26. 11. 96).

5. Spiritualität der Ostkirchen

1. Ein bestimmtes Abgleiten der humanistischen Kultur hat nicht wenige Männer und Frauen unserer Zeit dahin geführt, sich von Gott zu entfernen. Doch mit dem Untergang der großen Ideologien ist in aller dramatischen Deutlichkeit klar geworden: Wenn der Mensch zum „Gotteswaisen“ wird, verliert er auch den Sinn seines Daseins und wird gewissermaßen zu einem „Waisen“ seiner selbst.

Wer ist der Mensch? Diese Frage hat das Christentum in seiner doppelten – westlichen und östlichen – Tradition seit jeher ernst genommen. Entstanden ist daraus eine tiefe und harmonische Anthropologie auf der Grundlage des Prinzips, daß die letzte Wahrheit des menschlichen Seins bei Demjenigen zu suchen ist, der es geschaffen hat.

Zur wahren Erkenntnis des Menschen bietet die orientalische Spiritualität einen besonderen Beitrag, indem sie immer wieder die Perspektive des „Herzens“ betont. Die Christen im Osten unterscheiden gerne drei Arten von Erkenntnis. Die erste ist auf den Menschen in seiner bio-psychischen Struktur beschränkt. Die zweite bleibt im Bereich des Morallebens. Die höchste Stufe der Selbsterkenntnis wird in der „Kontemplation“ erreicht, wodurch sich der Mensch dank tiefer Einkehr in sich selbst als Abbild Gottes erkennt. Von der Sünde gereinigt, begegnet er dem lebendigen Gott; ja er selbst wird „göttlich“ dank einem Geschenk der Gnade.

2. Das ist die Erkenntnis des „Herzens“. Hier will „Herz“ viel mehr als eine menschliche Kraft aussagen, wie es z. B. das Gefühl ist. Vielmehr meint es das Prinzip der Einheit der Person, gewissermaßen den „inneren Ort“, wo die ganze Person sich sammelt, um in der Erkenntnis und Liebe des Herrn zu leben. Darauf spielen orientalische Schriftsteller an, wenn sie dazu auffordern, „vom Kopf ins Herz hinabzusteigen“. Es genügt nicht, die Dinge zu kennen, es genügt nicht, an sie zu denken; es ist nötig, daß sie Leben werden.

Das ist eine wichtige Botschaft, die nicht nur für die spezifisch religiöse Erfahrung gilt, sondern auch für das menschliche Leben in seiner Gesamtheit.

Die heute dominierende wissenschaftliche Kultur stellt uns allen eine ungeheure Menge an Informationen zur Verfügung; und doch stellt man jeden Tag fest, daß das für einen authentischen Weg der Humanisierung nicht reicht. Wir haben es mehr denn je nötig, die Dimensionen des „Herzens“ wiederzuentdecken; wir haben „mehr Herz“ nötig.

Eine erneute Auseinandersetzung mit der christlichen Perspektive und ihren besonderen orientalischen und abendländischen Reichtümern liefert dazu einen Beitrag von großem Wert.

6. Feiern zur Erinnerung an die ersten Taufen in der „Neuen Welt“

In einem Schreiben an die Bischofskonferenz der Dominikanischen Republik würdigt der Papst das Ereignis der ersten Taufen in der „Neuen Welt“ vor 500 Jahren.

Kirchengeschichtliche Dokumente sprechen von ersten Taufen, die aus den von Kolumbus entdeckten Ländern stammende Menschen empfangen haben, bereits bei der Rückkehr Kolumbus' von seiner ersten Reise im Jahr 1493 in Barcelona: Fra Bartolomeo de Las Casas schreibt von 10 bis 12 Personen. Doch erst am 21. September 1496 empfingen am Fest des Evangelisten Matthäus die ersten Christen des neuen Kontinents auf amerikanischem Boden die Taufe. Es handelte sich um insgesamt 17 Mitglieder der Familie Naboria. Der erste Täufling überhaupt war der Indio-Häuptling Guaticaba, der auf den Namen Juan Mateo getauft wurde. Die erste Tauffeier (nach zweijährigem Katechumenat) fand auf der Insel „La Espanola“, der heutigen Dominikanischen Republik, statt. Juan Mateo (Guaticaba) wird als „erster Christ Amerikas, als Katechist, Missionar und Märtyrer“ bezeichnet (Internationaler Fidesdienst, 25. 9. 96, Nr. 4012, ND 459).

7. Sinn und Recht des Beichtgeheimnisses

In einer Ansprache an die Beichtväter der Römischen Basiliken sagte Papst Johannes Paul II. u. a.: Da unser Herr Jesus Christus festgelegt hat, daß sich der Gläubige seiner Sünden vor dem Diener der Kirche anklagt, hat er damit zugleich die absolute Geheimhaltung der Inhalte der Beichte gegenüber allen anderen Menschen und jedweder sonstigen irdischen Autorität und unter allen Umständen verfügt. Das geltende Kirchenrecht regelt dieses Recht bzw. diese Pflicht, die auf göttlicher Verfügung beruht, in den canones 728, § 1, n. 1, und 1456, § 1 im

Codex der Canones der Orientalischen Kirchen für die Kirche dieses Ritus, für die Kirche des lateinischen Ritus aber in den Canones 983 und 1388 des Codes des Kirchenrechtes. Es ist sehr bezeichnend, daß der neue Codex zwar in fast allen übrigen Bereichen des Strafrechtes die Sanktionen für die Übertreter gemildert, in diesem Punkt aber die höchsten Strafen beibehalten hat.

Dem Priester, der die sakramentalen Beichten hört, ist es ausnahmslos verboten, die Identität des Beichtkinds und seine Schuld zu offenbaren; zumal was schwere Schuld angeht, darf der Priester nicht einmal in allgemeiner Form reden. Was aber die läßlichen Sünden angeht, darf er absolut nicht die Art und erst recht nicht den einzelnen Akt der Sünden mitteilen.

Es genügt aber nicht, was die Identität der Person und ihrer Sünden angeht, zu schweigen: Man muß die Schweigepflicht auch beachten, indem man jede Offenbarung von Tatsachen und Umständen vermeiden, deren Erinnerung, auch wenn es sich nicht um Sünden handelt, dem Beichtenden unangenehm sein könnte, zumal wenn ihm das Sprechen darüber Unannehmlichkeiten bereitet. Dazu ist das Dekret des HI. Offiziums zu beachten (DS 2195), das nicht nur die Verletzung des Beichtsiegels kategorisch verurteilt, sondern auch die Verwendung des in der Beichte gewonnenen Wissens, wenn dies eine Belastung des Beichtenden mit sich bringt. Diese absolute Geheimhaltung der Sünden und die pflichtmäßige strenge Vorsicht bei den übrigen eben erwähnten Dingen binden den Priester und verbieten ihm nicht nur eine eventuelle Offenbarung an dritte Personen, sondern auch das Anspielen auf Inhalte der Beichte gegenüber dem Beichtenden selbst, außerhalb des Sakramentes, wenn er nicht selbst ausdrücklich zustimmt, und um so weniger, wenn es nicht gefordert ist.

Direkt kommt diese gänzliche Zurückhaltung dem Beichtenden zugute. Dewegen

zieht sich dieser weder eine Sünde noch eine kanonische Strafe zu, wenn er spontan und ohne Schaden für Dritte außerhalb der Beichte mitteilt, was er gebeichtet hat. Es liegt aber auf der Hand, daß der Beichtende wenigstens aufgrund der in den Dingen selbst liegenden Verpflichtung wegen der Pflicht der Billigkeit, und ich möchte hinzufügen, aus einer edlen Haltung gegenüber dem Priester als Beichtvater, auch seinerseits das Schweigen über das wahre muß, was ihm der Beichtvater im Vertrauen auf seine Verschwiegenheit innerhalb der sakramentalen Beichte sagt.

Hier muß ich pflichtgemäß an das erinnern und bekräftigen, was in einem Dekret der Kongregation für die Glaubenslehre (vgl. AAS 80, 1989, 1367) zur Unterdrückung und Verhinderung der Angriffe auf den sakralen Charakter der Beichte durch die Medien der sozialen Kommunikation verfügt worden ist.

Ich muß ferner einige unpassende und schädliche Fälle der Indiskretion bedauern, die in diesem Punkt kürzlich zum Mißfallen und Leiden der Gläubigen vorgekommen sind: „Möge sich niemand daran ein Beispiel nehmen!“

Die Priester mögen bedenken, daß ihr Leichtsin und ihre Unklugheiten auf diesem Gebiet, auch wenn sie nicht die schlimmsten Fälle betreffen, die im Strafgesetz vorgesehen sind, Ärgernis erregen und die Gläubigen davon abhalten, das Bußsakrament zu empfangen. Sie schmälern den zweitausendjährigen Ruhm des Sakramentes, das auch seine Martyrer gehabt hat: wie den hl. Johannes Nepomuk, den ich an Stelle aller erwähne.

Die Gläubigen aber, die das Bußsakrament empfangen, mögen bedenken, daß, wenn sie den Priester als Beichtvater anklagen, sie einen Menschen angreifen, der sich nicht verteidigen kann: Die göttliche Einsetzung und das Gesetz der Kirche verpflichtet ihn nämlich zu vollständigem Schweigen, „auch bis zum Vergießen des Blutes“.

Ich vertraue darauf, daß, Gott Dank, für keinen der hier Anwesenden diese Kritik gilt. Für alle gilt aber die Meinung, und wir alle müssen in ständigem Gebet den Heroismus einer unbefleckten Treue zum heiligen Schweigen erleben (Kirchliches Amtsblatt für die Diözese Fulda, 112. Jahrgang 1996, S. 53, Nr. 99).

8. Weltgipfel für Ernährung der FAO in Rom

In der Ansprache an den Weltgipfel der FAO sagte der Heilige Vater am 13. November 1996 u. a.: Es ist Aufgabe der Nationen, ihrer Regierenden, ihrer Führungskräfte in der Wirtschaft und aller Menschen guten Willens, nach allen Möglichkeiten für eine gerechtere Verteilung der Ressourcen, an denen es nicht mangelt, und der Konsumgüter zu suchen. Durch dieses Teilen werden alle ihren Sinn für Brüderlichkeit zum Ausdruck bringen. Auch braucht es eine „feste und beständige Entschlossenheit, sich für das Gemeinwohl einzusetzen, das heißt für das Wohl aller und eines jeden, weil wir alle für alle verantwortlich sind“ (*Sollicitudo rei socialis*, 38). In diesem Geist ist es angebracht, die Mentalität und die Gewohnheiten im Hinblick auf die Lebensweise und die Einstellung zu Ressourcen und Gütern zu verändern sowie die Menschen zur Achtung ihrer Nächsten und deren berechtigten Bedürfnissen zu erziehen. Es wäre wünschenswert, wenn Ihre Überlegungen auch konkrete Maßnahmen anregen könnten als Mittel zum Kampf gegen die Nahrungsunsicherheit, der immer noch zu viele unserer Brüder im Menschengeschlecht ausgeliefert sind. Denn es wird sich nichts ändern, wenn die Verantwortlichen die in Ihrem Aktionsplan dargelegten Verpflichtungen nicht selbst übernehmen, um Wirtschafts- und Ernährungsstrategien umzusetzen, die nicht nur auf finanziellem Nutzen und Gewinn, sondern auch auf solidarischem Teilen begründet sind.

9. Botschaft zum Welttag der Kranken

In der Botschaft zum V. Welttag der Kranken am 11. Februar 1997 sagt der Papst u. a.: Der Welttag der Kranken ist eine kostbare Gelegenheit, um die Ermahnungen der Mutter Jesu wieder zu hören und zu beherzigen, der Mutter, der unter dem Kreuz die Menschheit anvertraut wurde (vgl. *Joh* 19,25 – 27). Der kommende Welttag fällt in das erste der drei Vorbereitungsjahre für das Große Jubiläum des Jahres 2000: ein Jahr, das zur Gänze der Reflexion über Christus gewidmet ist. Eben diese Reflexion über die zentrale Stellung Christi kann „nicht getrennt werden von der Anerkennung der Rolle, die seine heilige Mutter gespielt hat [...] Maria weist fortwährend auf ihren göttlichen Sohn hin und stellt ihn allen Gläubigen als Vorbild gelebten Glaubens vor Augen“ (Apost. Schreiben *Tertio millennio adveniente*, Nr. 43).

Die Vorbildlichkeit Marias findet ihren höchsten Ausdruck in der Aufforderung, auf den Gekreuzigten zu schauen, um von demjenigen zu lernen, der in allem das menschliche Los auf sich genommen und aus freiem Willen unsere Leiden auf sich geladen hat, um sich dem Vater „mit lautem Schreien und unter Tränen“ (*Hebr* 5,7) als unschuldiges Opfer für uns Menschen und für unser Heil darzubringen. So hat er das Leid erlöst und in ein Geschenk heilbringender Liebe umgewandelt.

Liebe Brüder und Schwestern, die ihr an der Seele und am Leib leidet! Gebt der Versuchung nicht nach, den Schmerz als eine ausschließlich negative Erfahrung zu betrachten und womöglich an der Güte Gottes zu zweifeln. Im leidenden Christus findet jeder Kranke den Sinn seines Leidens. Leid und Krankheit gehören zur Befindlichkeit des Menschen, eines schwachen und begrenzten Geschöpfes, von Geburt an von der Erbsünde gezeichnet. In Christus, der gestorben und auferstanden ist, entdeckt die Menschheit jedoch eine neue Dimension ihres Leidens: Anstatt als Schei-

tern offenbart es sich als Gelegenheit, um ein Zeugnis des Glaubens und der Liebe abzulegen.

10. Vorbereitung auf das Jahr 2000

Am Samstag vor dem 1. Adventssonntag eröffnete Papst Johannes Paul II. feierlich die Vorbereitungszeit auf das Große Jubiläum des Jahres 2000. Im Sinne der geistlichen Vorbereitung ist das Kirchenjahr 1996/97 ganz Jesus Christus, dem Erlöser der Welt, geweiht. Er ist die Wahrheit, der Weg und das Leben.

AUS DEM BEREICH DER BEHÖRDEN DES APOSTOLISCHEN STUHLES

1. Kongregation für die Institute des gottgeweihten Lebens und die Gesellschaften des apostolischen Lebens: Tag des gottge- weihten Lebens

Der Apostolische Nuntius richtete am 12. November 1996 an den Vorsitzenden der VDO folgendes Schreiben:

Im Auftrag des Präfekten der Kongregation für die Institute des gottgeweihten und die Gemeinschaften des apostolischen Lebens teile ich Ihnen mit, daß der Heilige Vater bestimmt hat, am 2. Februar, dem Fest der Darstellung des Herrn, den *Tag des gottgeweihten Lebens* zu begehen.

Diese Entscheidung des Heiligen Vaters zeigt von neuem, wie sehr ihm das gottgeweihte Leben am Herzen liegt, das er in seiner Apostolischen Exhortation als „*lebendiges Gedächtnis der Art und Weise Jesu als menschengewordenes Wort im Angesicht des Vaters und der Brüder zu leben und zu handeln*“ (VC 22 c) bezeichnet hat.

Damit dieser Tag zu einem wohl motivierten *Tag der Berufungen* werden kann, soll er in Gebet und pastoralem Engagement

gut vorbereitet werden. Dabei sollte das göttgeweihte Leben den Gläubigen, aber besonders den Jugendlichen in geeigneter Weise vor Augen gestellt werden, damit sie eine wahrheitsgemäße Kenntnis dieses großen Geschenkes Gottes erhalten.

2. Staatssekretariat: Wirtschaftliche Unterstützung des Heiligen Stuhles

Der Kardinalstaatssekretär richtete am 29. Juni 1996 folgendes Schreiben an alle Oberinnen und Oberen der Institute des geweihten Lebens und der Gesellschaften des apostolischen Lebens:

Während seiner Sitzung am 18. Juni 1996 hat der Kardinalsrat für das Studium der organisatorischen und wirtschaftlichen Probleme des Heiligen Stuhles die Konsolidierte Schlußrechnung des Apostolischen Stuhles für das Haushaltsjahr 1995 einer Prüfung unterzogen.

Im Namen der Mitglieder des genannten Kardinalsrates erlaube ich mir, allen Instituten des geweihten Lebens und Gesellschaften des apostolischen Lebens eine Ausfertigung der genannten Schlußrechnung zu übersenden, um sie über die derzeitige wirtschaftliche Lage des Heiligen Stuhles zu unterrichten und um ihnen für die hochherzige Unterstützung des pastoralen und karitativen Wirkens des Heiligen Vaters aufrichtig zu danken.

Wie man aus der Durchsicht der Rechnungslegungsunterlagen ersehen kann, orientiert sich die wirtschaftliche Lage des Heiligen Stuhles zum Positiven hin, dank der großen Unterstützung seitens der ganzen Kirche.

Dazu betone ich, daß die Ordensinstitute dem Heiligen Stuhl im Jahr 1995 Beträge im Wert von 984 172,80 US\$ bereitgestellt haben. Ihre für das persönliche karitative Wirken des Heiligen Vaters bestimmten Gaben beliefen sich auf insgesamt

4 882 814,48 US\$ mit einer Verringerung um 28,1% gegenüber 1994.

Meinerseits bin ich mir der Opfer bewußt, die die Ordensgemeinschaften durch ihren Beitrag erbringen. Denn ihre vielfältigen Initiativen, um die Kirche in der Welt gegenwärtig zu machen und um das Evangelisierungswerk vor allem in den ärmeren Ländern zu unterstützen, sind in der Tat nicht zu übersehen. Dennoch zeigt sich, wie schon erwähnt, eine fortschreitende Verringerung der Gaben, was vielleicht auf momentane Schwierigkeiten zurückzuführen ist.

Deshalb erlaube ich mir, an die Empfänglichkeit der Ordensleute zu appellieren, daß dieses praktische Zeichen ihrer kirchlichen Gemeinschaft nicht nachlassen möge. Der Heilige Stuhl kann nur um eine freiwillige Gabe bitten, ohne jede Auflage. Er beschränkt sich darauf, seine Bedürfnisse mitzuteilen, und er kann nur auf die spontane Solidarität aller Gläubigen zählen.

Deshalb vertraue ich darauf, daß die Institute des geweihten Lebens und die Gesellschaften des apostolischen Lebens auch mit Hilfe von Programmen, die innerhalb ihrer nationalen und internationalen Strukturen konzertiert werden, dafür sorgen, daß ihr Beitrag für den Heiligen Stuhl immer hochherziger werde.

Mit aufrichtiger und herzlicher Anerkennung danke ich allen Ordensgemeinschaften und wünsche jeder einzelnen, daß ihre Arbeit reiche Frucht bringe.

3. Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung: Änderung im allgemeinen Römischen Kalender

Mit Schreiben vom 21. März 1996 (Prot. 420/96/L) teilt die Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung mit, daß folgende Heilige in den allgemeinen Römischen Generalkalender der Kirche aufgenommen worden sind:

Adalbert, Bischof und Märtyrer;
Petrus Julianus Eymard, Priester;
Petrus Claver, Priester.

Ihre liturgische Feier wird jeweils als nicht-gebotener Gedenktag (g) am 23. 4.; 2. 8.; 9. 9. begangen (Kirchliches Amtsblatt für die Erzdiözese Hamburg 2, Nr. 8, 15. 8. 96, S. 121).

4. Päpstlicher Rat „Cor Unum“: Bekämpfung des Hungers in der Welt

Der Päpstliche Rat „Cor Unum“ hat an Regierungen und internationale Organisationen, an Wissenschaftler, Erzieher, Medienexperten und an das Gewissen jedes einzelnen appelliert, zur Bekämpfung des Hungers in der Welt beizutragen. Alle sozialen, wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Kräfte müßten mobilisiert werden, um den Hunger zu bekämpfen.

Das Dokument mit dem Titel „Der Hunger in der Welt“ wurde wenige Tage vor Beginn des Welternährungsgipfels, in Rom der Öffentlichkeit vorgestellt. In einem Vorwort unterstreicht Kardinalstaatssekretär Angelo Sodano die besondere Bedeutung dieses Dokumentes für die Vorbereitung des Heiligen Jahres 2000. Papst Johannes Paul II. hatte in seinem Apostolischen Schreiben „Tertio adveniente“ an die biblische Tradition der Jubeljahre angeknüpft. In der Erinnerung an Gottes barmherziges Handeln erhielten im alten Israel in jedem 50. Jahr, dem sogenannten Jubeljahr, die Sklaven nicht nur ihre Freiheit, sondern auch ihren verlorenen Grundbesitz zurück.

Das Dokument „Der Hunger in der Welt“ enthält eine Situationsanalyse und eine Untersuchung der wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Ursachen des Hungers. Der Text appelliert an alle, sich für eine solidarische Welt einzusetzen und den Hunger, der als „Schaden der Menschheit“ bezeichnet wird, zu bekämpfen. Vor allem diejenigen, die im Wohlstand leben,

müßten das Elend der Ärmsten in ihrem Handeln und in ihrem Lebensstil berücksichtigen. Der Päpstliche Rat unterstreicht den Grundsatz der kirchlichen Soziallehre, daß es moralisch kein absolutes Recht auf Eigentum gibt, sondern dieses immer dem Gemeinwohl unterzuordnen ist. Das Zweite Vatikanische Konzil betonte: „Speise den vor Hunger Sterbenden, denn ihn nicht speisen heißt ihn töten.“

Der Päpstliche Rat setzt sich dafür ein, daß auf weltwirtschaftlicher Ebene Handelsbarrieren gegenüber den armen Ländern abgebaut werden. Zudem sei das Schuldenproblem der Entwicklungsländer zu lösen. „Cor unum“ mahnt zudem die Industrieländer, die Entwicklungshilfe zu erhöhen. Diese ist mit durchschnittlich 0,33 Prozent in den meisten Ländern von dem vereinbarten Ziel der UN-Konferenz für Handel und Entwicklung (UNCTAD) von 0,7 Prozent des Bruttoinlandsprodukts weit entfernt.

Der Päpstliche Rat stellt klar, daß die Erde grundsätzlich in der Lage ist, ihre Bewohner zu ernähren. Der Hunger sei daher eine ethische Herausforderung für alle Menschen.

Das Dokument, das am 4. Oktober 1996 erschienen ist, trägt die Unterschrift von Erzbischof Paul Josef Cordes.

AUS DEM BEREICH DER ORDENSOBERNVEREINIGUNGEN

1. Tagung der Ständigen Arbeitsgruppe „Orden und Säkularinstitute“

Im Herz-Jesu-Kloster Neustadt an der Weinstraße kam am 23. 10. 1996 die „Ständige Arbeitsgruppe Orden und Säkularinstitute der Deutschen Bischofskonferenz“ zu ihrer Herbstsitzung zusammen. Mitglieder dieser Arbeitsgruppe sind neben den Weihbischöfen Drewes (Paderborn), Melzer

(Köln), Eisenbach (Mainz), Guggenberger (Regensburg) und Weinhold (Dresden-Meißen) die Ersten und Zweiten Vorsitzenden sowie die Generalsekretäre der drei Ordensobern-Vereinigungen VDO, VOB und VOD sowie Vertreter der diözesanen Ordensreferenten (Prälat Schnell, Köln, Dompropst Alferts, Münster), der Direktor des Informationszentrums Berufe der Kirche in Freiburg und zwei Vertreterinnen der Säkularinstitute in Deutschland.

Auf der Tagesordnung der Herbstsitzung 1996 stand nochmals das nachsynodale Schreiben „Vita consecrata“, die Vorgehensweise von Bistümern und Orden bei sexuellem Fehlverhalten von Ordensleuten und Diözesanpriestern, der Europäische Kongreß zur Berufspastoral 1997 und die Erklärung der Bischöfe „Der pastorale Dienst in der Pfarrgemeinde“ (Dazu hat die VDO-Kommission Pastorale Grundfragen ein Thesenpapier entwickelt, das auf die in diesem Dokument fehlende Berücksichtigung von Ordensleuten hinweist, die in Pfarreien mitwirken). Die Sitzungen der „Ständige Arbeitsgruppe Orden und Säkularinstitute“ dienen vor allem auch dem gegenseitigen Informationsaustausch aus der Deutschen Bischofskonferenz, den Ordensobern-Vereinigungen und der Konferenz der Säkularinstitute.

2. Sitzung des VDO-Vorstandes und der ADOV

Der Vorstand der VDO kam zu seiner Herbstsitzung am 18. und 19. November 1996 in der Abtei Sayn in Bendorf bei Koblenz zusammen. Neben aktuellen Berichten des Vorsitzenden und des Generalsekretärs sowie der Kommissionsvorsitzenden ging es vor allem um folgende Beratungspunkte; Jubiläum der VDO im Jahr 1998, Rückblick auf die Mitgliederversammlung 1996, Vorbereitung der Jahrestagung 1997, Vorbereitung des Kontaktgesprächs 1996 mit der Deutschen Bischofskonferenz am 8. Januar 1997, Ver-

tretung der VDO beim Europäischen Kongreß zur Berufspastoral im Jahr 1997 sowie wirtschaftlich-rechtliche Fragen. Zu den Sitzungen des VDO-Vorstandes werden neben den Mitgliedern des geschäftsführenden und erweiterten Vorstands jeweils auch die Vorsitzenden der VDO-Kommissionen als Berater eingeladen.

Unmittelbar im Anschluß an die Sitzung des VDO-Vorstandes kamen am Abend des 19. 11. und am Vormittag des 20. 11. 1996 im gleichen Haus die Vorstände aller drei deutschen Ordensobernvereinigungen im Rahmen der ADOV zusammen.

Inhalte der gemeinsamen Sitzung der drei Vorstände im Rahmen der ADOV (Arbeitsgemeinschaft Deutscher Ordensobern-Vereinigungen) in Bendorf waren vor allem die personelle und konzeptionelle Zukunft des gemeinsam getragenen *Instituts der Orden* (IMS), die gemeinsame Mitwirkung bei der Entwicklung des *Recreatio-Projekts* und die gemeinsame Haltung zum Angebot der *Katholischen Nachrichten-Agentur* (KNA) zur verstärkten Berichterstattung aus dem Ordensbereich mit der Planung eines eigenen *Ordensdienstes* als vierteljährliche Zusammenfassung der in den übrigen KNA-Diensten veröffentlichten Nachrichten aus dem Ordensbereich.

3. Der Ausschuß für Ordensangelegenheiten und seine Widerstandskonzeption

Im Verlag Josef Knecht (Frankfurt am Main) erschien das von Frau Dr. Antonia Leugers vorgelegte umfangreiche Werk über den *Ausschuß für Ordensangelegenheiten und seine kirchenpolitische Konzeption 1941 – 1945* unter dem Titel „*Gegen eine Mauer bischöflichen Schweigens*“. Mitglieder des Ordensausschusses waren neben den Bischöfen von Fulda, Berlin, Passau und Freiburg der damalige Erste Vorsitzende der im Untergrund tätigen Superiorenenvereinigung (SV), Provinzial P.

Laurentius Siemer OP, der Dritte Vorsitzende der SV, Provinzial P. Augustinus Rösch SJ, Generalsekretär P. Odilo Braun OP sowie ein weiterer Jesuit (P. König SJ) und der Justitiar der Diözese Würzburg, Dr. Georg Angermaier.

In der Ankündigung des Verlages heißt es zu diesem Buch: *„Der Ausschuß für Ordensangelegenheiten war das bedeutendste Bindeglied zwischen der katholischen Hierarchie – Bischofskonferenz und Vatikan – und dem politischen Widerstand im Dritten Reich. Der Name dieses Ausschusses steht aber auch für konträre und schließlich nicht mehr zu vereinbarende Richtungen innerhalb des deutschen Episkopats nach 1933. Wie sollte die katholische Kirche in Deutschland sich zum Dritten Reich stellen? Beständig sich um einen Kompromiß bemühen, obwohl die weltanschauliche Unvereinbarkeit mit Händen zu greifen war? Oder der Konfrontation nicht aus dem Wege gehen mit unabsehbaren Risiken für die einzelnen Gläubigen und die Kirche als Institution? Entlang den Leitfragen ‚Kompromiß oder Konfrontation‘, ‚Wahrung der Institution oder Protest gegen die Verbrechen des NS-Regimes, entstand eine eindringliche Studie. Sie ermöglicht erstmals, die enge Verzahnung zwischen dezidiert politischem Widerstand und dem Ordensausschuß anhand neu aufgefundener Quellen mit Daten und Fakten zu belegen.“* Von dieser wissenschaftlichen Arbeit, schreibt der Verlag, werde die Diskussion über den Widerstand im Dritten Reich neue Impulse empfangen.

Dieses umfangreiche Werk (560 S.) arbeitet ein wesentliches Stück der Geschichte der Superiorenvereinigung und ihrer führenden Vertreter auf und ist deshalb für die VDO von großer Bedeutung. Die bibliographischen Angaben lauten: *Antonia Leugners, Gegen eine Mauer bischöflichen Schweigens. Der Ausschuß für Ordensangelegenheiten und seine Widerstandskonzeption 1941 – 1945. Verlag Josef Knecht, Frankfurt am Main, ISBN 3-7820-746-8.* Der Preis liegt bei DM 98,-.

4. Fachtagung der Cellerare und Prokuratoren

Der Vorstand der *Arbeitsgemeinschaft der Cellerare und Prokuratoren* (AGCEP) hatte zur 18. Fachtagung für den 21. bis 23. Oktober 1996 auf den Schönenberg nach Ellwangen eingeladen. Zugleich fand die 10. Mitgliederversammlung der 1986 ins Leben gerufenen Arbeitsgemeinschaft statt. Im Mittelpunkt der Tagung stand vor allem der Erfahrungsaustausch der oft langjährigen Amtsträger sowie fachliche Informationen aus den Bereichen „Energiefragen im klösterlichen Bereich“, „Internet und E-Mail“ und „Hygiene-Vorschriften im klösterlichen Bereich“. Außerdem sprach der Leiter der Abteilung Wirtschaftskriminalität im bayerischen Landeskriminalamt über Erkenntnisse zu Betrugsversuchen im klösterlichen Bereich.

5. Thesen zur Zukunft der Ordenshochschulen in Deutschland

1. Es sollte auch in Zukunft in Deutschland Ordenshochschulen (= OHS) geben, da die Orden in der Kirche und in der europäischen Geistesgeschichte eine lange Bildungstradition haben. Ihre Stimme und die ihrer wissenschaftlichen Ausbildungszentren sollten im Konzert der Wissenschaft auch heute nicht fehlen, da sie wichtige Anliegen für Kirche und Welt vertreten.

2. Ordensgymnasien sind allseits geschätzt. Orden haben in den vergangenen Jahrzehnten unter enormem Einsatz auch eine Reihe von Hochschulen zu kirchlich und staatlich anerkannten Fakultäten entwickelt. Sie haben eine Stimme in der deutschen und internationalen Theologie, die gekannt und auch gehört wird. Orden können also Institutionen im höchsten Bildungsbereich entwickeln. Sie sind attraktiv auch für eine recht große Zahl von Laienstudenten. Die Trägerorden tragen dadurch zu einem guten Ansehen der Orden in der Öffentlichkeit bei. Dem sollte eine gewisse Solidarität aller Orden mit den OHS ent-

sprechen. Aufgabe der OHS würde bedeuten, daß die Orden sich in Deutschland aus dem wichtigsten Bildungssektor verabschieden würden.

3. Es geht heute weniger darum, verschiedene theologische Schulen mit verschiedenen Ansätzen zu bilden. Vielmehr geht es um den Einfluß der Ordenscharismen in der Theologie, im kirchlichen Leben und in der Gesellschaft. Ob eine einzige OHS der Pluralität von Traditionen und Charismen entsprechen würde, scheint fragwürdig; eine gewisse Vielfalt dürfte wünschenswert sein. Da manche Orden verschiedene und mehrere Hochschulen haben, andere nur eine, ist die Interessenlage bezüglich Erhaltung der OHS bei den deutschen Orden verschieden.

4. Sicher ist nicht die Zahl der OHS entscheidend, sondern deren Qualität. Die anzulegenden Maßstäbe an die OHS dürfen aber nicht höher sein als an die kleineren staatlichen Fakultäten. OHS haben fast kein wissenschaftliches Hilfspersonal, müssen auch den Großteil der Verwaltung selbst leisten und haben meistens ein knappes finanzielles Budget. Was unter diesen Bedingungen neben der Lehre noch an Forschung geleistet wird, kann sich sehen lassen.

5. Wenn die jetzigen OHS in Deutschland auf mittlere und lange Sicht überleben wollen, brauchen sie personelle und finanzielle Hilfe von anderen Orden und/oder von der Kirche in Deutschland und/oder vom Staat. Das Modell von (zeitlich befristeten) Stiftungslehrstühlen oder Instituten gemäß dem eigenen Ordenscharisma durch andere Orden an bestehenden OHS sollte diskutiert werden (z. B. Missionare v. d. Hl. Familie stiften Lehrstuhl oder Institut für Familienpastoral).

6. Jede OHS sollte einen klaren mit dem Ordensauftrag zusammenhängenden Schwerpunkt haben, der auch als theologische Option formuliert werden könnte (Option für die Mission; Option für das

Laienapostolat; Option für die Jugend; Option für philosophisches Denken; Option Glaube und Wissenschaft; Option für franziskanische Spiritualität). Diese Schwerpunkte werden an den staatlichen Fakultäten nicht in gleichem Maße wahrgenommen. Die OHS sollten sich darüber hinaus auszeichnen durch ein enges Verhältnis von Lehrenden und Lernenden, von Laien und Priesteramtskandidaten, von Theologie, Spiritualität und Praxisbezug und vom Bemühen vor Ort, miteinander Kirche zu sein.

7. Die OHS, die früher fast ausschließlich den eigenen Nachwuchs ausbildeten, haben heute über diese Aufgabe hinaus eine Sendung für die ganze Kirche und die Gesellschaft (vgl. These 1 und 3). Deshalb bringen studierende Laien und Priesteramtskandidaten eine wichtige Horizont-erweiterung für die Ordensstudenten. Umgekehrt nehmen die Laien wichtige Ordensideen auf und erweitern so den Einfluß der Orden auf Kirche und Gesellschaft. Warum ein Teil des Ordensnachwuchses nicht an (eigenen) Ordenshochschulen studieren möchte, muß ohne Vorurteile untersucht werden. OHS vermögen aber den Ordensstudenten eine gründliche Bildung aus dem eigenen Ordenscharisma heraus zu geben (M. Probst SAC, Schriftführer der AGO).

NACHRICHTEN AUS DEN ORDENSVERBÄNDEN

1. Augustiner-Chorherren

Ein neues Kapitel in der Geschichte des ältesten Männerordens der katholischen Kirche wurde in der Propstei Paring bei Regensburg geschrieben, als der Publikationsakt der *Akademie der Augustiner Chorherren* von Windesheim feierlich begangen wurden. Das gemeinsame Leben der Kleriker, die in der Seelsorge tätig sind, geht auf den hl. Eusebius von Vercelli († 371) zurück. Bleibende Impulse empfangen diese

Lebensform vom Beispiel des hl. Augustinus († 430), der mit den Klerikern seiner Bischofskirche zu Hippo gemeinsam lebte. Im Zuge der Gregorianischen Reform, also von der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts an, erfuhr der Chorherrenorden eine mächtige Expansion bis nach Island und dem Baltikum. Zur Zeit der höchsten Blüte gab es etwa 150 Chorherrenstifte auf dem Gebiet der heutigen Bundesrepublik Deutschland.

Im Sog der Säkularisation (1803) gingen die Klöster alle unter. Das Kloster Paring (1141 gegründet) wurde 1974 von den Windesheimer Chorherren neubesiedelt, das Kloster Maria Bronnen im Schwarzwald 1975 von den Chorherren der Kongregation der Brüder des Gemeinsamen Lebens gegründet. Abt Karl Egger aus Rom, berühmter Latinist und „Vater“ dieser beiden Chorherrenfamilien, war beim Festakt in Paring zugegen. Bisher wurde die Geschichte des Chorherrenordens in Deutschland nur in relativ geringem Maß Gegenstand der Forschung. Wohl gibt es Studien zu einzelnen Klöstern und Überblicke für bestimmte Gebiete, eine zufriedenstellende Übersicht gibt es aber noch nicht. Deshalb ist eines der Projekte der neuen Akademie eben die Erfassung aller Klöster, die zum Orden gehört haben.

Die Akademie stellt sich die Aufgabe, Geschichte und literarisches Wirken des Ordens wissenschaftlich zu erarbeiten und der Öffentlichkeit die Forschungsergebnisse zugänglich zu machen. Sie verfolgt dieses Ziel vor allem durch Vorträge und durch die Veröffentlichung beziehungsweise die Förderung von wissenschaftlichen Arbeiten.

Geboren wurde der Gedanke, eine solche Akademie zu gründen, als im vergangenen Jahr das sechshundertjährige Jubiläum der päpstlichen Approbation der Kongregation von Windesheim begangen wurde. Am 2. Februar 1996 erfolgte die Gründung in Paring, dem Sitz des Generalpropstes der wiedererrichteten Kongregation von Win-

desheim. Und nun am 16. November 1996 konnte die Akademie in die Öffentlichkeit treten.

Nach einem Pontifikalamt zur Ehre des hl. Geistes in der ehrwürdigen Klosterkirche hieß *Generalpropst Helmut Grünke* die achtzehn ordentlichen Mitglieder der Akademie sowie zahlreiche Gäste aus dem In- und Ausland willkommen. Der Direktor der Akademie, Rainer Müller, erläuterte die Genese und die Absichten der Akademie, die an der Katholischen Universität Eichstätt eine Forschungsstätte unterhält. Der Präsident der Universität, Ruprecht Wimmer, der Generalvikar der Diözese Regensburg, Wilhelm Gegenfurtner, sowie Landrat Hubert Faltermeier und ein Repräsentant der Akademie der Bayerischen Benediktiner hielten Grußworte.

Den Festvortrag über „Die Musikpflege in den Bayerischen Augustiner-Chorherrenstiften zur Barockzeit“ hielt Robert Münster, reichlich illustriert mit musikalischen Beispielen. Umrahmt wurde der ganze Festakt von Kompositionen aus den Klöstern des 18. Jahrhunderts, aufgeführt von engagierten jungen Musikern aus Kehlheim und Regensburg.

Das Studium der Kirchengeschichte ist niemals eine museale, akademische Angelegenheit. Vielmehr will man aus der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit der reichhaltigen Tradition des Chorherrenordens kreative geistliche Impulse für unser Leben heute ziehen (*Brain McNeil, C. R. V.*).

2. Steyler Klausurschwestern

Am 8. Dezember 1996 feierte die „Kongregation der Dienerinnen des Heiligen Geistes von der Ewigen Anbetung“ (SSpSAP) ihren 100. Gründungstag. Nach der „Gesellschaft des Göttlichen Wortes (SVD) und der „Kongregation Missionsschwestern, Dienerinnen des Heiligen Geistes“ (SSpS) war sie die dritte Gründung des seligen Arnold Janssen. Unauffällig und abseits

vom Lärm, wuchs die Kongregation, wenn auch immer nur klein an Mitgliederzahl und Häusern. In ihrem Jubeljahr verfügen sie über 18 Niederlassungen in Europa, Asien, Nord- und Südamerika, mit 425 Klausur-schwestern (steyl aktuell [sta] 239/96).

3. Steyler Missionsgesellschaft

Am 14. Oktober 1996 wurde mit einer Meßfeier in der Krypta der Seminarkirche des Missionspriesterseminars in *Sankt Augustin* das neue Semester der Philosophisch-Theologischen Hochschule SVD eröffnet. Die Vorlesungen begannen am 21. Oktober 1996. Die Zahl der Studenten und Gasthörer beträgt 91. Der Lehrkörper der Hochschule, die eine Sektion der Theologischen Fakultät von Sant' Anselmo in Rom ist – mit dem Recht, Lizentiat und Doktorat zu verleihen – besteht aus 20 Dozenten, die Ordensangehörige der SVD sind und aus elf Lehrbeauftragten.

Im Missionshaus St. Adalbert der polnischen Steyler Missionare in *Pieniezno* hat eine Theologische Fakultät für Laien ihre Tätigkeit aufgenommen. Sie ist an die Theologische Fakultät in Warschau angeschlossen und steht unter dem Patronat der polnischen Missionsprokur. Für das erste Semester 1995/96 haben sich 15 Studenten angemeldet, für das kommende wurden weitere 14 aufgenommen. Nach drei Jahren Studium können die Studenten das Lizentiat erwerben, nach weiteren drei Jahren den Magistertitel. Der Schwerpunkt des Studienprogramms liegt auf katechetischen und pastoralen Fächern, auch Missions- und Religionswissenschaft sowie Englisch und Spanisch stehen auf dem Lehrplan. Das Missionshaus St. Adalbert besteht seit 75 Jahren. Ursprünglich ein Kleines Seminar, entwickelte es sich zu einem Zentrum der polnischen SVD-Provinz. Die neue Fakultät für Laien ist vielen Steyler Institutionen benachbart: Theologisches Institut für Brüder, Missionsprokur, Missionsarchiv, Provinzarchiv, Missionsmuseum, Zentralbi-

bliothek und nicht zuletzt mit dem Missionspriesterseminar, aus dem bisher 500 Priester hervorgingen (steyl aktuell [sta] 193/96).

SYMPOSIUM DER EUROPÄISCHEN BISCHÖFE

Der Präsident des Rates der Europäischen Bischofskonferenzen (CCEE), der Prager Erzbischof Miloslav Kardinal Vlk, erklärte zum Auftakt des 9. Europäischen Bischofs-symposiums in Rom, die Kirche in Ost und West stehe vor der Aufgabe, einen eigenen Platz in den pluralistischen Gesellschaften zu finden. In jedem Fall müsse die Kirche eine neue und positive Auseinandersetzung mit der europäischen Kultur suchen; denn nur aus dem Glauben heraus seien die für die Menschheit heute wesentlichen Fragen beantwortbar. Das Treffen stand unter dem Motto: *Religion als Privatsache und als öffentliche Angelegenheit*.

Papst Johannes Paul II. betonte in seiner Botschaft an das Symposium, der Irrtum, eine Welt ohne Gott aufbauen zu wollen, dürfe sich nicht wiederholen. Eine Welt ohne Gott führe letztlich zu einer inhumanen Gesellschaft. Er wies Bestrebungen zurück, die „Religion und Kirche an den Rand der Gesellschaft drängen“ wollten. Ein klares Zeugnis der Werte des Evangeliums in der säkularisierten Welt könne nur im Dialog glaubwürdig erfolgen.

Religion, Glaube und Kirche gehören nach Angaben des Mainzer Bischofs Karl Lehmann, des stellvertretenden CCEE-Vorsitzenden, zu den Kräften, die den staatlich verordneten Totalitarismus stets bekämpft und mitüberwunden haben. Trotz ihrer Verdienste sei die Stellung der Kirche in den neuen Gesellschaften jedoch „ambivalent“.

Das Symposium fand vom 23. – 27. Oktober 1996 in Rom statt. Es verabschiedete ein umfangreiches Dokument zur Frage „Religion als Privatsache und als Öffentliche Angelegenheit“.

DEUTSCHE BISCHOFSKONFERENZ

Die Herbstvollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz fand vom 23. bis 26. September 1996 in Fulda statt.

Die weiteren Beratungen über die Erklärung „Zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland“, die sich an den Konsultationsprozeß anschließen und ein Text zu den „Herausforderungen durch Migration und Flucht“ standen im Mittelpunkt der diesjährigen Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz. Die Erklärung „Zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland“, die gemeinsam mit der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) herausgegeben werden soll, wurde im Rahmen eines Studientages beraten. Im Zusammenhang mit diesem Thema nahmen der Präsident der Deutschen Bundesbank, Dr. Hans Tietmeyer, und der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit, Bernhard Jagoda, an einem abendlichen Gespräch teil.

Weitere Beratungspunkte waren eine Erklärung zur „Konfessionalität des katholischen Religionsunterrichts“, ein Hirtenbrief „Zur ethischen Beurteilung der Abtreibung“, die Vorbereitungen auf das Heilige Jahr 2000 und die aktuelle Entwicklung in der Europäischen Union.

Die Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz hat eine Migrations-Kommission neu errichtet. Außerdem hat sie für eine Amtszeit von fünf Jahren die Mitglieder und Vorsitzenden der 14 bischöflichen Kommissionen gewählt.

VERLAUTBARUNGEN DER DEUTSCHEN BISCHÖFE

1. Kardinal Meisner – Einkehrtag für Ordensschwestern

Zu einem geistlichen Tag mit Kardinal Meisner hatten sich am Tag der Deutschen Einheit etwa 280 Ordensschwestern aus

dem gesamten Erzbistum auf den Weg nach Knechtsteden gemacht. Als der Kardinal zum ersten geistlichen Impuls in der frisch renovierten Basilika von Knechtsteden eintraf, sprang der Funke über: Heiter und gut gelaunt begrüßte der Kölner Erzbischof die Ordensfrauen und leitete sie zu Betrachtungen über Gott als Gemeinschaft, Gott als Gabe und Gott als Gekreuzigtem an. Die anschließende Anregung des Kardinals zu einem Schweigetag griffen die Schwestern trotz der Versuchung, sich auszutauschen, dankbar auf.

Vorbereitet hatte den Besinnungstag die Arbeitsgemeinschaft der Orden im Erzbistum Köln, die aus Vertretern der 72 in der Diözese ansässigen Ordensgemeinschaften besteht. Seit ihrer Gründung im Jahre 1968 hat sie sich zur Aufgabe gesetzt, die Verbindung zwischen den Orden und der Bistumsleitung zu gewährleisten. In den letzten Jahren beschäftigte sich der Kreis schwerpunktmäßig mit einer Neubestimmung der Rolle von Ordensschwestern in sozialen Berufen. Mit der Umstrukturierung von Krankenhäusern, Altenheimen und anderen Einrichtungen müßten Ordensschwestern zunehmend alte „Herrschaftsgebiete“ aufgeben, erläuterte Sr. Herlinde Scheen von der Arbeitsgemeinschaft. Viele Positionen, die früher selbstverständlich den Schwestern zugestanden hätten, würden heute von Laien besetzt. Zahlreiche Schwestern fühlten sich in der neuen Situation „auf einem Abstellgleis“. Es gelte nun, nach neuen Wegen zu suchen und das Alte loszulassen, sagte die Ordensfrau. Zudem fühlten sich viele ältere oder kranke Schwestern, die nicht mehr arbeiten könnten, nutzlos. Zu tief sei in ihnen der Gedanke verwurzelt, ohne ihre Arbeit wertlos zu sein. Die Impulse Kardinal Meisners an diesem geistlichen Tag konnten die Schwestern daher um so mehr ermutigen, zurück an die Quelle zu gehen und nicht nur in der weltlichen Arbeit und Leistung, sondern zunehmend wieder im Gebet ihre besondere Berufung zu sehen. „Insgesamt war es ein Tag mit Tiefgang, der besonders durch

die Impulse des Kardinals geprägt wurde“, resümiert Sr. Herlinde, die für die Vorbereitung des Tages verantwortlich zeichnete. Ebenso wichtig aber waren für die Schwestern auch die Zeit und Aufmerksamkeit, die ihr Bischof ihnen während der Mahlzeiten gewidmet hatte, wobei sie sich mit ihren Anliegen und Problemen vom Kardinal sehr ernst genommen fühlten. „Die persönliche Begegnung mit dem Erzbischof war für alle ein bleibendes, tiefes Ereignis“, faßte die Franziskanerin von der Heiligen Familie ihren Eindruck zusammen, der sich auch durch die vielen Rückmeldungen der Schwestern noch Tage später bestätigte. So ist der einhellige Wunsch der Schwestern verständlich, Kardinal Meisner möge doch im nächsten Jahr wieder mit dabei sein (PEK/P.B.)

2. Kardinal Wetter – Geistliches Klima in den Pfarreien zur Förderung von Priesterberufen

Der Erzbischof von München und Freising, Kardinal Friedrich Wetter, hat die Pfarreien seines Erzbistums erneut dazu aufgerufen, für eine Verbesserung des geistlichen Klimas zu sorgen, damit wieder mehr junge Menschen den Weg zum Priesterberuf finden. Der Kardinal würdigte vor der Vollversammlung des Diözesanrates der Katholiken seines Erzbistums, die am 4./5. Oktober in Freising tagte, ausdrücklich auch die anderen kirchlichen Berufe und die Bereitschaft der Laienmitarbeiter, bei der Gestaltung des kirchlichen Lebens in den Pfarreien Verantwortung zu übernehmen.

Kardinal Wetter teilte mit, daß es für die Personalplanung im Erzbistum jetzt schwierig werde, nicht nur einzelne Pfarreien, sondern bereits auch Pfarrverbände mit Priestern zu besetzen. Neue Formen kirchlicher Zusammenarbeit kämen ins Spiel und er erwarte auch eine gute Kooperation der verschiedenen Dienste und Ämter. Er verkenne nicht, daß hohe menschliche Anforderungen an die Betrof-

fenen gestellt würden. „Das Experiment muß gelingen.“ Es sei keine Geringschätzung anderer kirchlicher Berufe und des Engagements der Laienmitarbeiter in den Pfarreien, wenn er ausdrücklich um Mithilfe bitte, daß sich wieder mehr junge Menschen für den Beruf des Priesters entscheiden könnten. Diese hänge ganz wesentlich vom Klima in den Pfarreien ab. Man müsse auf junge Menschen zugehen und sie ansprechen. Die Gemeinden riefen zwar laut nach einem Pfarrer, müßten sich aber fragen, was sie selbst dazu tun. Das geistliche Amt sei eine Sache der ganzen Kirche. Jede Gemeinde müsse dafür offen sein.

3. Erzbischof Braun – Abgeltung von Sachleistungen

Ausführungsbestimmungen zur Ordnung über die Gestellung von Ordensmitgliedern vom 1. 12. 1994 (Amtsblatt Nr. 10/1994):

Werden im Zusammenhang mit der Gestellung Sachleistungen gewährt, werden diese nach den folgenden Ausführungsbestimmungen bewertet und von der Einrichtung, die die Sachleistungen zur Verfügung stellt, dem Orden in Rechnung gestellt:

a) Wird einem Orden für die Pfarrseelsorge ein Pfarrhaus als Dienstwohnung zur Verfügung gestellt, erfolgt die Berechnung für die privat genutzten Räume nach dem Mietwert, den ein Diözesanpriester als geldwerten Vorteil zu versteuern hat. Die Nebenkosten werden entsprechend dem Anteil der privat und dienstlich genutzten Räume berechnet. Die Schönheitsreparaturen werden von der Ordensgemeinschaft finanziert.

b) Wird eine abgeschlossene Wohnung oder ein Gebäude ganz oder teilweise zur Unterkunft von Ordensmitgliedern zur Verfügung gestellt, so wird dem Orden für jedes Mitglied, das im Rahmen eines Gestellungsvertrages tätig ist, für das Jahr 1996 ein Betrag von DM 428,- monatlich in Rechnung gestellt. Für Ordensleute, die

nicht im Rahmen eines Gestellungsvertrages tätig sind, erfolgt keine Berechnung.

c) Erhalten die gestellten Ordensleute in der Einrichtung, in der sie tätig sind, freie Unterkunft und freie Verpflegung, so richtet sich die Bewertung nach der Verordnung zur Bewertung von Sachbezügen (SachBezVO V 1996). Für das Jahr 1996 DM 327,- monatlich für die freie Unterkunft und DM 346,- monatlich für die freie Verpflegung. Bei teilweiser Nichtanspruchnahme der Verpflegung richtet sich die Höhe der Erstattung nach der genannten Verordnung.

4. Bischof Homeyer – Beginn der Vorbereitung auf das Jahr 2000

Der Bischof von Hildesheim ließ am Christkönigsfest in seinem Bistum ein Hirtenwort zur Vorbereitung auf das Jahr 2000 verlesen. Darin heißt es u. a.:

Papst Johannes Paul II. hat das Jahr 2000 in seinem Apostolischen Schreiben „*Tertio millennio adveniente*“ als „außerordentlich großes Jubiläum“ (Nr. 15) bezeichnet, das in einem großen Jubeljahr gefeiert werden soll. Er erinnert an die Tradition der Jubeljahre im Alten Testament (Nr. 11 ff.). Diese wurden als Sabbatjahr alle sieben Jahre und in besonderer Weise alle 50 Jahre als eine Zeit begangen, „*die in besonderer Weise Gott gewidmet war*“ (Nr. 12). Neben der Erinnerung an die Großtaten Gottes dienten die Sabbat- und Jubeljahre der Sorge um die Schöpfung, die Gottes Eigentum ist, und der sozialen Gerechtigkeit. Im Jubeljahr lag die Erde brach, Sklaven wurden freigelassen, Schulden erlassen. „*Das Jubeljahr sollte die Gleichheit zwischen allen Söhnen und Töchtern Israels wiederherstellen*“ (Nr. 13).

Der Papst hat vorgeschlagen, in jedem der drei Vorbereitungsjahre 1997, 1998 und 1999 eine der drei göttlichen Personen in den Mittelpunkt zu stellen. Diese Anregung greifen wir auf, bringen sie aber auch

mit den drei Schwerpunkten unserer Diözesansynode 1989/90 in Verbindung.

1997 wird besonders unserem Glauben an Jesus Christus gewidmet sein. In ihm ist unsere Gemeinschaft mit Gott, dem Vater, begründet und besiegelt. Er hat als menschgewordenes Wort die Welt mit Gott verbunden und in seinem irdischen Weg nicht sich selbst, sondern den Vater verkündigt. Christen finden Gott in Jesus Christus. In ihm fragen wir mit unserer Diözesansynode nach unserer *Gemeinschaft mit Gott*.

1998 wird besonders unserem Glauben an den Hl. Geist gewidmet sein. Durch sein Wirken vollzog sich das Geheimnis der Menschwerdung und der Auferstehung. Er ist als Herr, der lebendig macht, der Kirche zugesagt und immer wieder durften wir in der Geschichte ihn um seinen Beistand bitten und auch wirkmächtig als Gemeinschaft erfahren. Er wird in der Eucharistiefeier, der Quelle unserer Gemeinschaft, auf die Gaben herabgerufen, er ist uns in allen Sakramenten, besonders aber in der Firmung zugesagt. Und nur durch seine Gnadengaben kann die Gemeinschaft untereinander, die Lebendigkeit und Hoffnung der Kirche, wachsen. Gemeinschaft untereinander, so das zweite Hauptthema der Synode, heißt im Jahre 1998 Gemeinschaft in der Kraft des Geistes.

Im dritten und letzten Vorbereitungsjahr 1999 wollen wir uns dem Glauben an Gott, den Vater aller Menschen und Schöpfer der Welt, widmen. Die ganze Welt und ihre ganze Geschichte ist seine Geschichte mit uns, und vor sein Angesicht sind wir gerufen. Papst Johannes Paul II. fordert übrigens für dieses 3. Vorbereitungsjahr, daß „*die Christen sich zur Stimme aller Armen der Welt machen müssen ... , um unter anderem ... einen erheblichen Erlaß der internationalen Schulden*“ zu erreichen. Das geht auch uns an.

Eine Arbeitsgruppe hat als Hilfe für Ihre Vorbereitung auf das Jahr 2000 eine kleine Broschüre erarbeitet, die bereits allen Ge-

meinden zugeschickt worden ist. Darin sind Hilfen zu finden, mit denen Sie als einzelne und als Gemeinden Ihre Vorbereitung auf das Jahr 2000 gestalten können. Weitere Hilfen für jedes Jahr sind in Vorbereitung.

Ich bitte Sie alle herzlich, die drei Vorbereitungsjahre auf die Feier des Jubeljahres und die angebotenen Hilfen zur geistlichen Erneuerung zu nutzen – im Rückblick, im Vorblick und für die Vertiefung des Glaubens.

Überall soll das bevorstehende Jubeljahr Anlaß werden, die Freude, ein Christ zu sein, zu vertiefen. Das Jahr 2000 soll Anlaß sein, mit ihm – Christus, der Mitte der Wirklichkeit und dem Herz der Zeiten – den Weg durch das Leben und durch die Geschichte zu gehen. Die Freude, in das Reich Gottes gerufen zu sein, das schon angebrochen ist und in unserer Geschichte wächst, aber noch nicht vollendet ist. Die Freude, nicht in eine leere Sinnlosigkeit der Zeiten zu gehen, sondern die Vollendung dieses Reiches, die Vollendung unserer Geschichte, von Ihm zu erhoffen.

Für all Ihre Bemühungen um ein christliches Leben im Alltag und für die geistliche Vorbereitung auf das Jubeljahr 2000 segne Sie der allmächtige Gott, der Vater, der Sohn und der Heilige Geist.

Hildesheim, den 13. November 1996
(Kirchlicher Anzeiger für das Bistum Hildesheim v. 19. 11. 96, S. 277).

AUS DEM BEREICH DER DEUTSCHEN DIÖZESEN

Werkwoche für neuernannte Pfarrer

Für die seit dem Jahre 1995 neu ernannten Pfarrer und Pfarrverweser sowie für diejenigen Pfarrer, die eine entsprechende Veranstaltung noch nicht besuchen konnten, veranstaltet die Abteilung Aus- und Wei-

terbildung (wieder) eine Werkwoche über „die besonderen Aufgaben des Pfarrers in der Verwaltung der Gemeinde“. Dabei werden die zuständigen Fachreferenten des Generalvikariates in folgende Bereiche der kirchlichen Verwaltung einführen: Arbeitsrecht, Sakramentenrecht, Kirchenvermögensrecht (u. a. Kirchengemeinden, Revision des Haushalts, Rechnungswesen und Nutzung der EDV, Bauwesen, Führung eines Kindergartens, Organisation des Pfarrbüros, Fragen des Personaleinsatzes, Pfarr-Registratur und -archiv (Amtsblatt des Erzbistums Köln 136, v. 1. 7. 96, S. 177).

STAAT UND KIRCHE

1. Telefax mit Empfangsbestätigung

Wer im Geschäftsverkehr Erklärungen mit Telefax übermittelt, muß den Zugang beim Geschäftspartner ggf. nachweisen können. Der „ok“-Vermerk des eigenen Faxgerätes (Sendebericht) beweist den Zugang nicht. Der Bundesgerichtshof empfiehlt deshalb, dem eigenen Telefax eine Empfangsbestätigung beizufügen mit der Bitte an den Empfänger, die Bestätigung zu unterschreiben und zurückzufaxen.

2. Rahmenvertrag mit der Firma Novell

Der Verband der Diözesen Deutschlands hat am 17. Juli 1996 durch das Bischöfliche Generalvikariat Essen mit der Firma Novell GmbH einen Rahmenvertrag geschlossen, der auch die VDO und die ihr angeschlossenen Ordensgemeinschaften zum vergünstigten Bezug aller Novell-Produkte berechtigt. Die Novell-Produkte können bei jedem Novell-Vertragshändler bestellt werden. Eingeräumt wird uns der jeweils höchste Rabattsatz auf den (offenbar je nach internen Konditionen unterschiedlichen) Händlerpreis. Eine Kopie des um-

fangreichen Rahmenvertrages (21 S.) kann auf Wunsch im Generalsekretariat der VDO angefordert werden.

3. Kirchengesetz hat Vorrang vor staatlicher Justiz

Ein Kirchenbeamter muß in dienstlichen Streitigkeiten zunächst vor kirchliche Gerichte ziehen. Erst dann darf er sich an die staatliche Justiz wenden, entschied das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz in Koblenz. Andernfalls fehlt dem Kirchenbeamten das Rechtsschutzinteresse. Das Gericht wies damit die Klage einer Professorin der Fachhochschule der Evangelischen Landeskirche der Pfalz als unzulässig ab. Die Klägerin wollte mit Hilfe des Gerichts die Zahlung einer Umzugskostenpauschale durchsetzen. Nach Auffassung des Gerichts war in diesem Fall die kircheneigene Verwaltungsgerichtsbarkeit zuständig (AZ: 2 A 12 622/95).

4. Anwartschaftstarife in der privaten Kranken- und Pflegeversicherung

In der privaten Krankenversicherung gibt es sogenannte „Anwartschaftstarife“, die in der Regel nur 20% des Vollbetrages ausmachen. Einen solchen Anwartschaftstarif nutzt man, um ein günstiges Eintrittsalter zu sichern und spätere Gesundheitsprüfungen zu vermeiden, die beim Aufleben einer Anwartschaftsversicherung zum Volltarif entfallen. Während des Anwartschaftstarifs gibt es keine Leistungen der Versicherungen, der Beitrag dient nur zur Erhaltung der Mitgliedschaft zu den ursprünglichen Konditionen. – Einen solchen Anwartschaftstarif gibt es in der privaten Pflegeversicherung *nicht*. Wer beispielsweise in Deutschland privat kranken- und pflegeversichert ist und für längere Zeit ins Ausland geht, kann den Krankenversicherungsschutz ohne Leistungsanspruch auf das Niveau des Anwartschaftstarifs senken, muß aber weiter den vollen Beitrag zur privaten Pflegeversicherung zahlen.

5. Beiträge zur privaten Versicherung für Missionskräfte

Der Petitionsausschuß des Deutschen Bundestages hat am 3. September 1996 zum Antrag des VDO-Generalsekretariats vom 6. März 1996 Stellung genommen, mit dem eine Überprüfung der sehr hohen und nicht vom Gesetzgeber an eine Höchstgrenze gebundenen Beiträge zur privaten Pflegeversicherung für jene Personen erbeten worden war, die erst nach Inkrafttreten des Pflegeversicherungsgesetzes – also nach dem 1. 1. 1995 – eine private Kranken- und Pflegeversicherung abschließen konnten und für die eine Mitgliedschaft in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung ausscheidet. Dies trifft z. B. die von z. T. jahrzehntelangem Missionseinsatz nach Deutschland zurückkehrenden Missionare, soweit sie nicht auch während des Missionsdienstes krankenversichert waren. Für sie übersteigt der monatliche Beitragsatz zur privaten Pflegeversicherung in Einzelfällen das Sechsfache der sonst vorgeschriebenen Beitragsobergrenze.

In der vom Petitionsausschuß des Deutschen Bundestages eingeholten Stellungnahme wies das Bundesarbeitsministerium (BMA) am 30. Juli 1996 auf die Rechtmäßigkeit dieser Praxis hin mit dem Argument: *„Nicht nur die soziale Pflegeversicherung, auch die private Pflege-Pflichtversicherung ist in gewisser Weise eine Solidargemeinschaft. ... Wer erst in höherem Alter in die Bundesrepublik zuwandert oder aus anderen Gründen erst später eine private Kranken- und Pflegeversicherung abschließt, spart ggf. über mehrere Jahrzehnte die Versicherungsbeiträge und erhält im Pflegefall dennoch dieselben Leistungen (wie diejenigen Personen, die bereits jahrzehntelange Beiträge zur Pflegeversicherung entrichtet haben). Insofern ist es im finanziellen Interesse der Versichertengemeinschaft durchaus gerechtfertigt, daß der Versicherte sich eine Beitragsvergünstigung erst durch Prämienzahlungen ‚erdienen‘ muß.“*

Das BMA weist aber ausdrücklich darauf hin, daß sich auch für einen später in die private Pflege-Pflichtversicherung eintretenden Versicherten die Beitragsbelastung auf den Höchstbetrag der sozialen Pflegeversicherung reduzieren wird, wenn er fünf Jahre in der privaten Kranken- und Pflegeversicherung versichert gewesen ist.

Für Personen, *„die ohne ihr Zutun allein aufgrund der gesetzgeberischen Entscheidung automatisch zum 1. 1. 1995 privat pflegeversicherungspflichtig wurden, hielt der Gesetzgeber es für notwendig, weitergehende Vorgaben zur Sozialverträglichkeit vorzusehen als für diejenigen, die sich erst nach dem 1. 1. 1995 für den Abschluß einer privaten Krankenversicherung entscheiden und deshalb erst zu einem späteren Zeitpunkt in der privaten Pflegeversicherung versicherungspflichtig werden. Diese Lockerung ... ist für vertretbar gehalten worden, weil der Personenkreis, der sich zu einem späteren Zeitpunkt für die private Krankenversicherung entscheidet, weiß, daß er damit gleichzeitig auch eine Entscheidung im Hinblick auf die private Pflegeversicherung trifft. Wer dann in die private Kranken- und Pflegeversicherung geht, weiß also, auf welche Bedingungen er sich einläßt.*

An die Adresse der Orden gerichtet, verweist das BMA auf die Möglichkeit einer Fortdauer der sozialen Absicherung auch während des Auslandsdienstes in der Kranken- und Pflegeversicherung. *„Es besteht also durchaus die Möglichkeit, die hohen Versicherungsbeiträge für zurückkehrende Ordensleute durch eine frühzeitigere soziale Absicherung zu vermeiden. ... Sofern aber der Orden für die Dauer der Auslandstätigkeit die Risiken und Pflegebedürftigkeit im Wege einer Versorgungszusage selbst abdeckt, könnte diese auch auf die Zeit nach der Rückkehr in die Bundesrepublik Deutschland erstreckt werden.“*

Fazit: Aus dem Missionsdienst nach Deutschland zurückkehrende Missionskräfte, die nicht schon während ihres Aus-

landseinsatzes kranken- und pflegeversichert waren, müssen bei Krankheit und Pflegebedürftigkeit entweder ganz auf Kosten des Ordens versorgt werden oder können diese Risiken in einer privaten Kranken- und Pflegeversicherung abdecken, bei der allerdings alters- und krankheitsspezifisch hohe Prämien anfallen, in der privaten Pflege-Pflichtversicherung jedoch nur innerhalb der ersten fünf Versicherungsjahre, danach greift der vom Gesetzgeber vorgeschriebene Höchstsatz, der dem Höchstbeitrag in der gesetzlichen Pflegeversicherung entspricht.

Das BMA hat die Gelegenheit nicht versäumt, darauf hinzuweisen, daß *„der überwiegende Teil der Ordensangehörigen in der Bundesrepublik Deutschland ... zu besonders günstigen Versicherungsbeiträgen in der sozialen Pflegeversicherung abgesichert“* sei. *„Dabei orientiert sich die Beitragshöhe nach der ‚Armut‘ der Ordensangehörigen und stellt nicht darauf ab, ob die Orden, die die Beiträge tragen und zahlen, finanziell leistungsfähig sind. Die Orden haben ihren Angehörigen eine lebenslange Versorgungszusage erteilt, die auch Leistungen bei Pflegebedürftigen einschließt. Sie haben für diese Pflegeleistungen finanzielle Rückstellungen gebildet, die sie jetzt in Ansehung der Versicherungsleistungen (aus der Pflegeversicherung) nicht mehr in diesem Umfang benötigen.“*

6. Rechengrößen und Werte in der Sozialversicherung ab 1. 1. 1997

Zum 1. Januar 1997 ändern sich verschiedene Rechengrößen der Sozialversicherung, die auch für die Ordensgemeinschaften von Bedeutung sind.

Die für viele sozialversicherungsrechtliche Berechnungen erforderliche *Bezugsgröße* steigt von monatlich DM 4130,- auf DM 4270,- (West) bzw. von DM 3500,- auf DM 3640,- (Ost). Dadurch ändern sich folgende von der Bezugsgröße abhängigen Werte:

(1) In der gesetzlichen *Krankenversicherung*:

a) die Mindestbeitragsbemessungsgrenze = $\frac{1}{3}$ der Bezugsgröße: von DM 1376,66 auf DM 1423,33 (West) bzw. von DM 1166,66 auf DM 1213,33 (Ost)

b) die Härtefälle des persönlichen versicherungspflichtigen Einkommens zur Befreiung von der Zuzahlung zu Arzneimitteln, Zahnersatz etc. = 40% der Bezugsgröße: von 1652,- auf 1708,- (West) bzw. DM 1400,- auf DM 1456,- (Ost).

(2) In der sozialen *Pflegeversicherung*:

a) Beitragsbemessungsgrenze für Ordensleute = $\frac{1}{6}$ der Bezugsgröße: von DM 688,33 auf DM 711,66 (West) bzw. von DM 583,33 auf DM 606,66 Ost)

b) Beitrag zur sozialen Pflegeversicherung für Ordensleute ohne persönliches Einkommen (= 1,7% der Beitragsbemessungsgrundlage); von DM 11,70 auf DM 12,09 bzw. aufgerundet DM 12,10 (West) bzw. von 9,61 auf DM 10,31 (Ost)

(3) In der gesetzlichen *Rentenversicherung*:

a) Bemessungsgrundlage für den Mindestbeitrag für freiwillig Versicherte (= $\frac{1}{7}$ der Bezugsgröße): von DM 590,- auf DM 610,- (West) bzw. von DM 500,- auf DM 520,-.

b) Höhe des *Mindestbeitrags für freiwillig Versicherte* (= aktueller Rentenbeitragsatz 20,3% von der Bemessungsgrundlage): von DM 113,28 auf DM 123,83 (West) bzw. von DM 96,- auf DM 105,56 (Ost)

c) Mindestbeitragsbemessungsgrenze (= 40% der Bezugsgröße): von DM 1652,- auf DM 1708,- (West) bzw. von DM 1400,- auf DM 1456,- (Ost)

d) *Pflichtversicherungsbeitrag* und *Nachversicherungsbeitrag* 1997 für Ordensleute ohne persönliches Einkommen (= aktueller Rentenbeitragsatz 20,3% von der Mindestbeitragsbemessungsgrenze): von DM 317,18 auf DM 346,72 (West) bzw. von DM 268,80 auf DM 295,56 (Ost).

Die *Sachbezugswerte* steigen von DM 673,- auf DM 688,- (West) bzw. von DM 546,-

auf DM 571,- (Ost). Zur Beitragsberechnung der *Sozialversicherungs-Pflichtbeiträge für Postulat und Noviziat* gelten ab 1. 1. 1997 die um 15% abgesenkten Sachbezugswerte als Beitragsbemessungsgrenzen von DM 584,80 (West) bzw. DM 485,35 (Ost).

Die *Beitragsätze in der gesetzlichen Sozialversicherung* lauten ab 1. 1. 1997 wie folgt: Beitragssatz zur Rentenversicherung von 19,2 auf 20,3%, Beitragssatz zur Pflegeversicherung bleibt bei 1,7%, Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung bleibt bei 6,5%, der Beitragssatz zur Krankenversicherung ist kassenabhängig (Beispiel Barmer Ersatzkasse; bis 11/96 = 13,5%, für 12/96 = 13,8%; ab 01/97 = 13,4%).

Die *Geringfügigkeitsgrenze/Geringverdienergrenze* steigt von DM 590,- auf DM 610,- (West) bzw. DM 500,- auf DM 520,- (Ost).

7. Einsatz ausländischer Ordensleute in Deutschland

Die Unterkommission „Gestellungsgeld“ der Finanzkommission des Verbandes der Diözesen Deutschlands hat sich auf Drängen der Ordensvertreter im Jahr 1995 ausführlich mit den sozialversicherungsrechtlichen und steuerrechtlichen Aspekten beim Tätigwerden von ausländischen Ordensleuten in Deutschland beschäftigt. Dies geschah einerseits im Interesse einer möglichst einheitlichen Praxis in den deutschen Diözesen und diözesanen Caritasverbänden und zugunsten der ausländischen Ordensleute in unserem Land, andererseits zum Schutz des Rechtsrahmens für deutsche Ordensleute, dessen Bestand in Gefahr kommen könnte, wenn die Behörden wegen z. T. berechtigter Kritik an mangelnder Rechtskonformität ausländischer Ordensgemeinschaften in Deutschland auch bei deutschen Ordensgemeinschaften bisher feststehende Rechtspositionen mehr und mehr in Frage stellen.

Die sozialversicherungsrechtlichen Hinweise betreffen nur Ordensleute fremder Ordensgemeinschaften in Deutschland, nicht jedoch die sich hier aufhaltenden ausländischen Ordensleute Ihrer eigenen Ordensgemeinschaft, soweit diese mit den deutschen Ordensmitgliedern unter dem Schutz der Freistellung von der Rentenversicherungspflicht stehen, die Sie vom zuständigen Kultus- oder Sozialministerium erhalten haben. Unterstehen ausländische Mitglieder Ihres Ordens während des Aufenthalts in Deutschland nicht Ihrer Jurisdiktion und wurden z. B. Gestellungsverträge für diese Mitbrüder mit den ausländischen Provinzialaten Ihres Ordens abgeschlossen, ist allerdings davon auszugehen, daß die Ihrer Provinz erteilte Freistellung von der Rentenversicherungspflicht für diesen Personenkreis nicht greift und somit eine andere Lösung im Sinne der beiden in der Handreichung vorgeschlagenen Varianten (Einstrahlungstheorie oder Gewährleistungsmodell) gefunden werden muß.

Beachtenswert sind die steuerlichen Hinweise beim Abschluß von Gestellungsverträgen durch ausländische Provinzialate und Generalate. Für diesen Fall ist es dringend geboten, daß die in Deutschland lebenden ausländischen Ordensleute einen rechtsfähigen Verein gründen und für ihn eine Steuerbegünstigung beim zuständigen Finanzamt beantragen. Eine Mustersatzung zur Gründung eines solchen Vereins ist der Handreichung im Anhang beigelegt, die beim Generalsekretariat der VDO angefordert werden kann.

PERSONALNACHRICHTEN

1. Neuer Sekretär der Kongregation für die Institute des gottgeweihten Lebens

Nachdem der bisherige Sekretär der Kongregation für die Institute des gottgeweihten Lebens und die Gesellschaften des apo-

stolischen Lebens, Msgr. Francisco Javier Errázuriz Ossa, Tit.-Erzbischof von Holar, zum Bischof von Valparaiso (Chile) ernannt worden war (L'Osservatore Romano n. 220 v. 25. 9. 96), berief der Heilige Vater den italienischen Erzbischof von Camerino San Severino Marche, Msgr. Piergiorgio Silvano Nesti C.P., zum neuen Sekretär der Kongregation für die Institute des gottgeweihten Lebens und die Gesellschaften des apostolischen Lebens. Der neue Sekretär, der der Kongregation der Passionisten angehört, wurde 1931 in Marostiva (Vincenza) geboren, 1959 zum Priester geweiht und 1993 zum Erzbischof ernannt (L'Osservatore Romano n. 273 v. 28. 11. 96). Erzbischof Nesti hat am „Teresianum“, der Hochschule der Karmeliter in Rom, Spiritualität studiert; vor seiner Bischofsernennung war er Nationaldirektor der Exerzitenbewegung in Italien.

2. Neue Ordensobere

Zum 15. Oktober 1996 wurde P. Richard Zehrer nach neun Jahren als Provinzial der Süddeutschen Provinz der Salvatorianer abgelöst. Das 21. Provinzkapitel hat P. Walter Winopal SDS, bisher Superior im Salvatorkolleg Bad Wurzach, zum neuen Provinzial gewählt.

Im September 1996 wurde P. Gottfried M. Wolff OSM zum neuen Provinzvikar des Vikariates der Serviten in Deutschland gewählt. Er ist Nachfolger von P. Amideus M. Wickers, der seit 1990 dieses Amt inne hatte.

Marcel Rooney (59) ist zum neuen Abtprimas der weltweiten Konföderation der Benediktiner gewählt worden. Der 1937 in Fremont/Nebraska geborene Rooney trat 1958 in den Benediktinerorden ein. Er studierte und lehrte in den USA und in Rom, zuletzt war er von 1986 bis 1993 Professor am Päpstlichen Institut für Liturgie in Rom an der Hochschule S. Anselmo. Am 14. April 1993 wurde er zum Abt der Benediktinerabtei in Conception (Missouri) ge-

wählt, seit 1994 ist er Berater der US-Bischöfskonferenz in Liturgiefragen.

Die 186 zu ihrem 20. Generalkapitel versammelten Salesianerinnen von Don Bosco haben Schwester Antonia Colomba zur neuen Generaloberin ihres Ordens gewählt. Sie ist die achte Generaloberin des 1872 in Piemonte von S. Giovanni Bosco und S. Maria Domenica Mazzarello gegründeten Institutes. Heute ist die Kongregation in 84 Ländern mit rund 17 000 Schwestern präsent. Die neue Generaloberin, Schwester Antonia Colombo, wurde 1935 in Lecco (Italien) geboren. 1959 schloß sie das Studium der Jurisprudenz an der Katholischen Universität mit dem Doktorat ab, danach studierte sie angewandte Psychologie an der Katholischen Universität von Löwen. Von 1966 bis 1989 war sie Dozentin für verschiedene Fächer der Psychologie an der Päpstlichen Erziehungswissenschaftlichen Fakultät „Auxilium“ und von 1983 bis 1989 war sie Rektorin derselben Fakultät. In diesem Amt setzte sie sich vor allem für die spezifischen Anliegen der Frau ein.

Seit 1. Dezember 1996 leitet Schwester Marie Petra Beck die bayerische Provinz der Schwestern vom Göttlichen Erlöser (Niederbronner Schwestern). Sie ist Nachfolgerin von Sr. Marie Lioba Schmuck.

3. Ernennungen und Berufungen

Am 1. Oktober 1996 hat P. Rolf Fuchs SAC (48) die Leitung des *Pastoraltheologischen Instituts der Pallottiner in Friedberg* übernommen. Der neue Regens, bisher Stadtpfarrer der Pfarrei St. Jakob in Friedberg, ist schon seit elf Jahren im Leitungsteam des Instituts. Der bisherige Regens, P. Peter Hinsen SAC (51), zugleich Vizeprovinzial der Süddeutschen Pallottinerprovinz und Chefredakteur der Zeitschrift „Katholisches Apostolat“ (KA), hatte dieses Amt sechs Jahre inne. Er bleibt weiter als Dozent tätig. Am Pastoraltheologischen Institut (gegründet 1961) werden Ordensprie-

ster aus verschiedenen Gemeinschaften während der Zweiten Bildungsphase begleitet, die mit der Zweiten Dienstprüfung (Pfarrexamen) abschließt. Außerdem werden Junioratskurse für Brüder durchgeführt sowie innerpolitische Fortbildungsangebote. Träger ist die Süddeutsche Pallottinerprovinz.

P. Dr. Manfred Entrich OP (52) wurde am 9. Oktober 1996 bei der diesjährigen Herbstvollversammlung der deutschen Bischöfe in Fulda für die Dauer von fünf Jahren zum Sekretär der Kommission für pastorale Fragen der Deutschen Bischofskonferenz und zugleich zum neuen Leiter der *Zentralstelle Pastoral der Deutschen Bischofskonferenz* als Nachfolger von Prälat Anton Schütz ernannt. Pater Manfred Entrich gehört zur deutschen Dominikanerprovinz Teutonia; er promovierte in Fulda im Fach Katechetik und Religionspädagogik und war zunächst für zehn Jahre Pfarrer an St. Andreas in Köln und Ausbildungsleiter im *Institut der Orden für missionarische Seelsorge und Spiritualität (IMS)* in Frankfurt. Seit 1990 war P. Entrich Dozent für Homiletik am Priesterseminar in Köln. – Neben P. Dr. Hans Langendörfer SJ (Sekretär der Deutschen Bischofskonferenz) und P. Gerhard Mockenhaupt MSF (Leiter der Zentralstelle Weltkirche der DBK) ist P. Dr. Manfred Entrich OP derzeit der dritte Ordensmann in leitender Position im Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz.

Bei der Herbstsitzung der Vollversammlung des *Verbandes der Diözesen Deutschlands* wurden die Mitglieder der Verbandskommissionen für die Zeit vom 1. 1. 1997 bis 31. 12. 2001 neu berufen. Die Ordensoberrvereinigungen hatten dazu Mitschwestern und Mitbrüder zur Wahl vorgeschlagen. Diese Vorschläge wurden ausnahmslos von der Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands übernommen. Künftig wirken folgende Ordensleute als Repräsentanten der drei Or-

densobern-Vereinigungen in sieben der neun VDD-Kommissionen mit:

- a) *Rechtskommission*: P. Dr. Karl Siepen CSsR (Köln), Sr. Basina Kloos (VOD-Generalsekretärin, Neuwied) und P. Wolfgang Schumacher O.Carm. (Bamberg).
- b) *Kommission für Kirchenvermögen, Grundstückswesen und Baurecht*: Sr. Theodora Werner (Barmh. Schwestern, München)
- c) *Kommission für Verlags-, Urheber- und Medienrecht*: P. Hermann-Josef Reetz CSSp (Dormagen)
- d) *Kommission für Schulrecht*: Sr. Christeta Heß ADJC (Dernbach)
- e) *Steuerkommission*: Br. Stephan Veith OSB (Münsterschwarzach)
- f) *Kommission für Personalwesen*: Sr. Basina Kloos (Neuwied)
- g) *Kommission für Meldewesen und Datenschutz*: P. Wolfgang Schumacher O.Carm.

Die Mitwirkung von Repräsentanten der Ordensobern-Vereinigungen in den Kommissionen des Verbandes der Diözesen Deutschlands hat sich nach übereinstimmendem Urteil beider Seiten in den letzten Jahren gut bewährt. Deshalb wird diese zunächst ad experimentum versuchte Zusammenarbeit auch in der am 1. Januar 1997 beginnenden neuen fünfjährigen Amtszeit fortgesetzt.

Der Heilige Vater ernannte zum Mitglied des Päpstlichen Rates für den Inter-Konfessionellen Dialog den Bischof von Chittagong, Partrick D' Rozario CSC.

Zum Konsultor der Glaubenskongregation wurde vom Papst Don Donato Valentini SDB ernannt (L'Osservatore Romano n. 210 v. 13. 9. 96).

Die Patres Roman Stager und Hans Vocking von der Missionsgesellschaft der Weißen Väter wurden vom Papst zu Konsultoren des Päpstlichen Rates für den Inter-Konfessionellen Dialog berufen (L'Osservatore Romano n. 210 v. 13. 9. 96).

4. Heimgang

Am 2. Dezember 1996 verstarb im Alter von 80 Jahren der belgische Kardinal Jean Jérôme Hamer OP. Kardinal Hamer, 1916 in Brüssel geboren, wurde 1941 zum Priester geweiht. Er war in der römischen Kurie zunächst im Sekretariat für die Einheit der Christen tätig. 1973 wurde er zum Tit.-Erzbischof von Lorium und Sekretär der Glaubenskongregation ernannt. Vom 8. April 1984 bis zum 21. Januar 1992 leitete er die Kongregation für die Orden und Säkularinstitute (die jetzt Kongregation für die Institute des gottgeweihten Lebens und die Gesellschaften des apostolischen Lebens heißt). Am 25. Mai 1985 ernannte ihn Papst Johannes Paul II. zum Kardinal (L'Osserv. Rom. n. 277 v. 2./3. 12. 96).

Am 22. August 1996 wurde in Alexishafen der letzte Steyler Missionar der alten Missionsgeneration, P. Johannes Tschauder, zu Grabe getragen. Der 88jährige, 1908 in der Eifel geboren, kam 1938, zwei Jahre nach seiner Priesterweihe, nach Neuguinea. Sein reiches Priesterleben in sechs Jahrzehnten umfaßte beglückende Zeiten als Missionar, Wissenschaftler und Dozent am Priesterseminar „Holy Spirit“, aber auch große Heimsuchungen. Bei dem Fliegerangriff der Amerikaner auf das Schiff „Doris Maru“, mit dem die Japaner die Missionare in die Internierung brachten, mußte er am 6. Februar 1944 Zeuge des Todes vieler Mitbrüder sein; er selbst überlebte. Die Jahre von 1944 – 1949 verbrachte er als Seelsorger in Australien. Sobald es möglich war, kehrte er in seine zweite Heimat Neuguinea zurück. Über 50 Jahre diente er den Menschen in Papua Neuguinea, ihrer Kirche und seinem Orden. Am 15. August empfing er noch vom deutschen Botschafter das Bundesverdienstkreuz als dienstältester deutscher Pater der 100jährigen Neuguinea-Präsenz der SVD. Sechs Tage später verstarb P. Johannes Tschauder und mit ihm ein Stück Ordensgeschichte (steyl aktuell [sta] 188/96).

Joseph Pfab